

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1928

11.6.1928 (No. 134)

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14
Fernsprecher: Nr. 953 und 954
Postfachkonto Nr. 3515

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich für den redaktionellen Teil und den Staatsanzeiger: Verleger: C. Amen, Karlsruhe

Bezugspreis: Monatlich 3.25 RM, einschl. Zustellgebühr. — Einzelnummer 10 Pf. — Samstag 15 Pf. — Anzeigengebühr 14 Pf. für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreier Rabatt, der als Kassenrabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Antikliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karl-Friedrich-Straße 14, zu senden u. werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klageerhebung, zwangsweiser Beitreibung, und Kontroversverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in denen unserer Lieferanten, hat der Interent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur bis 25. auf Monatschluß erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger: Zentralhandelsregister für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Badische Kultur und Geschichte, Badische Wohlfahrtsblätter, Antikliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags

Amtlicher Teil

Die Lage des Arbeitsmarktes

(Mitgeteilt vom Landesarbeitsamt Südwestdeutschland.)
Gegenüber der leichten Zunahme der Arbeitslosigkeit, die kürzlich für Südwestdeutschland und auch für einige andere Gebiete des Reiches festgestellt werden mußte, war in der Berichtswoche vom 31. Mai bis 6. Juni d. J. wieder ein schwaches Sinken der Zahl der Unterstützungsempfänger im Bereich des Landesarbeitsamts Südwestdeutschland zu beobachten. Doch war der Rückgang (— 252) unerheblich. Am 6. Juni wurden noch 30 021 Unterstützungsempfänger (aus versicherungsmäßiger Arbeitslosenunterstützung und aus Krisenunterstützung) gezählt. Davon entfielen nicht ganz 1/3 (5679) auf Württemberg und Hohenzollern, etwas mehr als 1/3 auf Baden. Nach Unterstützungszweigen getrennt befanden sich 23 643 Personen in Arbeitslosenunterstützung und 6378 in Krisenunterstützung.

Im einzelnen ergab sich folgendes Bild:
Der Mangel an geeigneten landwirtschaftlichen Kräften hat sich noch weiter gesteigert; der Bedarf war bei weitem nicht zu befriedigen. Immerhin konnten in der Berichtszeit 200 burgenländische und oberösterreichische Landarbeiter vermittelt werden.
In der Industrie der Steine und Erden waren mehrfach Betriebseinsparungen aber auch Personaleinstellungen zu beobachten.

Der Arbeitsmarkt der Metall- und Maschinenindustrie blieb im allgemeinen ruhig. Verschiedene Maschinenfabriken schritten zu Entlassungen. Der gemeldete Personalbedarf erstreckte sich in der Hauptsache auf Fachkräfte bestimmter Art und auf junge weibliche Kräfte (vornehmlich in der Elektroindustrie).

In der chemischen Industrie erfolgten an mehreren Plätzen Entlassungen; die Spezialindustrie der Ole und Fette tätigte Einstellungen.

Die uneinheitliche Entwicklung in der Textilindustrie nahm ihren Fortgang. In der Spinnerei wurde teilweise ein Abflauen des Beschäftigungsgrades beobachtet, in der Weberei waren noch Bunt- und Weißwebereien gesucht. Andererseits ist eine größere Weberei zu Kurzarbeit übergegangen. Die Weisgauer Nähseidenfabrikation erwies sich aufnahmefähig, die unterbadische Abestfabrikation forderte junge Arbeiterinnen an.

Der Bedarf der Kartonagenindustrie an jüngeren weiblichen Kräften blieb verschiedentlich ungedeckt.

In der lederzeugenden Industrie haben sich die Arbeitsverhältnisse im allgemeinen noch nicht gebessert; doch konnte eine Fabrik die Arbeitszeit innerhalb der Kurzarbeit verlängern. Die Weinheimer Lederindustrie ist gut beschäftigt.

In der Möbel- und in der Klavierindustrie blieb der Arbeitsmarkt ziemlich ruhig. Einige Möbelfabriken schritten zu Entlassungen. Stärker war der Bedarf an Bauarbeitern. Die Harmonikaindustrie in Trostingen hat einige Neueinstellungen vorgenommen.

Die rückläufige Bewegung in der Zigarrenindustrie nimmt ihren Fortgang. Immerhin gelang es wenigstens einem Teil der Entlassenen in andere Betriebe zu vermitteln.

Weiter gesunken ist der Beschäftigungsgrad in der Schuhindustrie. In Kuttlingen arbeiten sämtliche Betriebe verkürzt. Saisonmäßig verringerten sich die Beschäftigungsmöglichkeiten in der Näh- und Konfektionsindustrie.

Wenn sich auch in einigen Bezirken die Nachfrage nach Bauhandwerkern belebte, vermochte sie im ganzen ebensowenig wie bisher zu befriedigen.

Die gastwirtschaftliche und die Musikervermittlung wurden infolge verschiedener Feste und Veranstaltungen vorübergehend sehr stark in Anspruch genommen.

Bombenanschläge in Ruden

W.W. London, 11. Juni (Tel.) Reuter berichtet, daß in Schanghai japanische Meldungen über Bombenanschläge eingetroffen sind, die gestern abend an verschiedenen Stellen der Innenstadt und der Stadtmauern von Ruden verübt wurden. Die meisten Bomben seien offensichtlich gegen die japanischen Verwaltungsgebäude gerichtet gewesen. Es seien keine Menschenleben zu beklagen. Der japanischen Beamten habe sich eine Kamik bemächtigt. Die chinesischen Polizisten seien bei den Explosionen geflohen.

Letzte Nachrichten

Die Arbeit in den Parlamenten

W.B. Berlin, 11. Juni. (Tel.) Im preussischen Landtag begann heute die große politische Aussprache, die von dem deutschnationalen Abgeordneten von Winterfeld eröffnet wurde. Wie bekannt, werden die Regierungsparteien im Landtag eine gemeinsame Erklärung abgeben lassen.
Im Reichstag werden gleichfalls die parlamentarischen Arbeiten wieder aufgenommen. Als erste der neuen Fraktionen tritt die sozialdemokratische Reichstagsfraktion zusammen. Für den Spätnachmittag ist ferner eine Sitzung des Zentrumsvorstandes anberaumt. Die übrigen Reichstagsfraktionen halten ihre ersten Sitzungen am Dienstag bzw. Mittwoch ab.

Ein Franzose über die Verhältnisse im Elsaß

W.B. Paris, 11. Juni (Tel.) „Avenir“ veröffentlicht den Artikel eines auf dem katholischen Standpunkt stehenden Beobachters der Verhältnisse im Elsaß, der sich über den Colmarer Prozeß wie folgt äußert:
Ich fürchte, daß man sich in Paris und selbst in den am besten unterrichteten Kreisen eine sehr ungenügende Vorstellung vom Geisteszustand des Elsaßes, oder sagen wir von 1/3 des Elsaßes nach dem unglücklichen Colmarer Prozeß macht, für den, nebenbei gesagt, niemand mehr die Verantwortung übernehmen will, so daß Justizminister Barthou dieser Tage einem Pariser Abgeordneten gegenüber, die Hände zum Himmel erhebend, erklärt hat, daß er persönlich absolut nichts dafür könne. Im übrigen erklärte der Beobachter: Der Colmarer Prozeß ist für 1/3 der Elässer das Gegenstück zum Jaberz-Fall.

Eine schwere Eisenbahnkatastrophe

23 Tote, 6 Schwerverletzte

Am Sonntag früh 2.20 Uhr ist der Schnellzug München—Frankfurt a. M. D 47 bei der Ausfahrt aus dem Bahnhof Siegelstorf entgleist. Der aus zehn Wagen, einem Postwagen und zwei Schlafwagen bestehende D 47 passierte die Station Siegelstorf, ohne daß der Stationsvorsteher bemerken konnte, daß etwas nicht in Ordnung gewesen wäre. Die Signale waren vorchriftsmäßig bedient, ebenso das etwa 250 Meter entfernte Signalwerk. Als der D-Zug an dem Stellwerk vorbeigekracht war, hörte man ein heftiges Getöse. Der Stellwerkswärter sah noch, wie die Lokomotive die Weichung hinabstürzte. Das auf dem Bahndamm stehen gebliebene Vordergestell der Maschine hat sich fast ein Meter tief in die Erde gewühlt. Am meisten haben die mittleren Wagen gelitten. Drei der entgleisten Wagen schoben sich ineinander und stürzten zur Seite. Waghölzer und Gleise wurden vollständig zerstört. Die meisten Räder und Schwerverletzte befanden sich in dem vierten Wagen, in den der Dampf der Lokomotive hineinströmte, so daß die Insassen verbrüht wurden. Das Fleisch hing den Toten und teilweise auch den Schwerverletzten von Gesicht und Händen. Ein Mann war mit dem Kopf zwischen der Tür eines Wagens eingeklemmt worden und konnte erst gegen 5 Uhr morgens befreit werden. Gegen 8 Uhr wurde noch eine Frau aus den Trümmern geborgen.

An die Unfallstelle bei Siegelstorf wurden sofort vier Hilfszüge mit neun Ärzten und ausreichenden Mannschaften entsandt. Vor dem Eintreffen des ersten Hilfszuges waren schon zwei Bahnarzte zur Stelle. Ferner rüdten die Sanitätskolonnen von Nürnberg und Jülich, sowie die Feuerwehre von Nürnberg an die Unfallstelle ab. Die Verwunden des verunglückten Zuges sowie die Verletzten in die Krankenhäuser nach Jülich und Nürnberg gebracht.

Die Zahl der Toten beträgt 23. Sechs sind schwer verletzt, darunter einer lebensgefährlich. Die Zahl der Leichtverletzten beträgt elf, davon konnten zwei bereits aus dem Krankenhaus entlassen werden. Unter den Toten befinden sich sieben Eisenbahnbedienstete, unter den Schwerverletzten fünf. Die hohe Zahl der in Mitleidenschaft gezogenen Eisenbahnbeamten erklärt sich daraus, daß diese an einem Stellwerkslehrgang in München teilgenommen hatten und sich auf der Heimreise befanden. Unter den Toten befinden sich auch mehrere Ehefrauen von Eisenbahnbeamten.

Sofort nach Verständigung von dem Unglück unterbrach Reichsbahnpräsident Dr. Käppel, Nürnberg, seinen Urlaub, begab sich an die Unglücksstelle und übernahm die Oberleitung der Aufräumarbeiten. Mit ihm trafen die zuständigen Dezerenten für den Betriebs- und Maschinendienst ein.

Welche Ursachen zu der Katastrophe führten, kann ohne weiteres nicht festgestellt werden. Ob ein Unikat vorliegt oder ein natürlicher Unfall, wird die Untersuchung ergeben.

Der im Nürnberger Krankenhaus liegende Geizer des verunglückten D-Zuges, Fleischhut, erzählte einem Mitarbeiter der W.Z. folgendes: Ich befand mich auf meinem Geizerstand, als mir die Station Siegelstorf durchfuhr. Kurz nachdem der Zug die Einfahrt hinter sich hatte, bemerkte ich, daß die Lokomotive schwankte. Das war etwa in der Höhe des Stellwerkes. Ich hatte den Eindruck, daß damals schon die Lokomotive aus den Schienen gesprungen war. Das Schwanken wurde plötzlich so heftig, daß der Führer mit aller Wucht die Bremsen zog. Dann war in einer Sekunde das ganze Unglück geschehen.

W.B. Nürnberg, 11. Juni (Tel.) Heute nacht starb der als Schwerverletzter gemeldete Lokomotivführer Johann Schöder aus Aschaffenburg, die Zahl der Toten erhöht sich somit auf 23. Über den Beisetzungstermin der im Jülicher Krankenhaus aufgebahrten Toten ist noch nichts bestimmt worden. Eine Anzahl der Leichen wird in ihre Heimat abtransportiert werden.

Das neue Waffengesetz

Von Oberregierungsrat Dr. Mos, Karlsruhe.

II.

c) Erwerb, Führen, Einfuhr und Besitz. Abweichend vom gegenwärtigen Recht (siehe oben I) ist künftig der Besitz von Schusswaffen nicht mehr von einer polizeilichen Erlaubnis abhängig. Im Hinblick auf die mit der Handhabung der W.D. des Rates der Volksbeauftragten vom 13. Januar 1919 gemachten Erfahrungen, welche die praktische Undurchführbarkeit des Besitzverbots ergeben haben, hat man sich mit der Einführung eines Waffenerwerb- oder Munitionserwerbsscheins für den (gewerbsmäßigen) Erwerb von Schusswaffen und Munition (§ 10) sowie mit der Einführung eines Waffenscheins für das „Führen“ von Schusswaffen außerhalb der Wohnung usw. begnügt (§ 15), während der Besitz einer Schusswaffe innerhalb der Wohnung (z. B. als Schutz gegen Einbrecher) als polizeilich unbedenklich, genehmigungsfrei ist. Als ein Führen der Waffen i. S. des Gesetzes soll es nach der Regierungsbegründung nicht angesehen werden, wenn der Waffenbesitzer oder der Bote eines Geschäftes die Waffe verpackt oder zwecks Reparatur zur Post oder zu einer Waffenreparaturwerkstatt trägt, ebenso nicht kraft ausdrücklicher Gesetzesvorschrift (§ 15 Abs. 1 Satz 2) der Gebrauch auf polizeilich genehmigten Schießständen. Die Ausstellung eines Erwerbsscheins ist lediglich an die persönliche Zuverlässigkeit, die Ausstellung eines Waffenscheins außerdem an den Nachweis eines Bedürfnisses geknüpft.

Erwerb- und Waffenschein dürfen grundsätzlich nicht ausgestellt werden an Personen unter 20 Jahren, an Entmündigte, Zigeuner, gewisse Vorbestrafte usw. Jedoch sind Ausnahmen zulässig (§ 16). Ohne solche Ausnahmebewilligung sind diese Personenkategorien — als Ausnahme von der Regel der Besitzfreiheit — auch nicht zum bloßen Besitz von Schusswaffen oder Munition berechtigt. Für sie besteht sofortige Ablieferungspllicht (§ 17).

Der Erwerb- und Waffenschein gilt, wenn nicht eine kürzere Geltungsdauer vermerkt ist, für die Dauer eines Jahres und für das ganze Reichsgebiet. Die Geltung des Waffenscheins kann aber auf einen bestimmten engeren Bezirk und das Führen der Waffe auf bestimmte Gelegenheiten und Ortschaften beschränkt werden (§§ 10 und 15).

Von dem Erwerbsscheinzwang sind gewisse Überlassungsgeschäfte ausgenommen, so die Überlassung von Schusswaffen oder Munition zur Benutzung auf polizeilich genehmigten Schießständen zwecks Erleichterung des Schießsports, die Verendung in das Ausland, die Verendung durch Spediteure, Frachtführer, Post und Eisenbahn (§ 10). Eines Erwerbsscheins bedürfen ferner nicht die Behörden des Reichs oder der Länder, die Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft, von der obersten Landesbehörde bestimmte Gemeindebehörden sowie die zugelassenen Waffenhändler auf Grund behördlicher Genehmigung (§ 11).

Der Waffenschein berechtigt in dem darin genehmigten Umfang auch zum Erwerb von Waffen (ohne Waffenerwerbsschein) und zum Erwerb der zu den betreffenden Waffen gehörigen Munition (ohne Munitionserwerbsschein); letzteres gilt auch für den Inhaber eines Waffenerwerbsscheins (§§ 12 und 13). Gegen die Ansammlung unerwünschter Mengen von Munition treffen die Bestimmungen über die Munitionslager (siehe unten) Vorjorge. Hieraus ergibt sich, daß derjenige, welcher weder Waffenerwerb- noch Waffenschein besitzt, aber Munition für die nur zu Hause verwahrte Waffe kaufen will, diese also nicht in der Öffentlichkeit „führen“ will, eines Munitionserwerbsscheins bedarf.

Vom Erwerb- und Waffenscheinzwang sind ferner befreit die mit dienstlich gelieferten Waffen oder Munition ausgestatteten Angehörigen der Wehrmacht, der Polizei usw. (§ 19).

Den besonderen Interessen der Jäger wird durch folgende Bestimmung Rechnung getragen:

Der Jahresjagdschein (nicht auch der Tages- oder Wochenjagdschein) berechtigt den Inhaber während der Dauer seiner Gültigkeit zum Erwerb von Jagdwaffen und Faustfeuerwaffen in dem darin vermerkten Umfang und zum Erwerb von Munition für diese. Der Jahresjagdschein ist daher durch einen entsprechenden Vermerk zu ergänzen. Er berechtigt ferner zum Führen dieser Waffen auf der Jagd, beim Jagdschutz und Übungsschießen sowie auf den dazu gehörigen Hin- und Rückwegen (§ 21).

Verboten sind Herstellung, Handel, Einfuhr, Führen und Besitz der sog. Wildbildegewehre, d. h. Schusswaffen, die zum schleunigen Zerlegen über den für Jagd- und Sportzwecke allgemein üblichen Umfang hinaus, besonders eingerichtet oder in Stücken, Schirmen, Köhren oder in ähnlicher Weise verborgen sind; desgleichen Schusswaffen mit Schalldämpfern oder Gewehrscheinwerfern, vorbehaltlich der Ausnahmebewilligung für Ausfuhrzwecke (§ 24).

Die Einfuhr von Schusswaffen und Munition ist nur auf Grund eines Erwerbsscheins, Waffenscheins oder Jagdscheins in den Grenzen der hierin gelegenen Berechtigung gestattet (§ 22).

Der Widerruf des Erwerb- und Waffenscheins hat einzutreten, wenn die Voraussetzungen für die Erteilung überhaupt nicht gegeben waren oder wenn diese nachträglich weggefallen sind. Gleichzeitig kann die Ablieferung der Waffen und Munition verlangt werden (§ 18). Eine Anzeigepflicht ist demjenigen auferlegt, welcher Schusswaffen oder Munition von Todes wegen erwirbt, mit Frist von sechs Wochen nach erlangter Kenntnis (§ 14).

Zum Besitz eines Waffen- oder Munitionslagers, das nicht zu einem schon genehmigten Fabrikations- oder Handelsbetrieb gehört, ist ebenfalls die Genehmigung erforderlich. Als Waffenlager gilt ein Bestand von mehr als fünf Schusswaffen der gleichen Art, als Munitionslager ein Bestand von mehr als hundert Patronen; bei Jagdwaffen entsprechend Bestände von mehr als zehn Jagdwaffen und von mehr als tausend Jagdpatronen (§ 23). Hinsichtlich solcher Lager war schon bisher eine Anzeigepflicht durch § 7 Abs. 1 Nr. 6 des Gesetzes zum Schutze der Republik vom 21. Juli 1922 eingeführt. Die durch das spätere Wegfallen dieser Bestimmung infolge zeitlicher Begrenzung dieses Gesetzes entstehende Lücke wurde durch die neue Bestimmung geschlossen.

3. Strafbestimmungen.

Zu widerhandlungen gegen das Gesetz werden als Vergehen mit Gefängnis bis zu drei Jahren und mit Geldstrafe oder mit einer dieser Strafen bestraft, außerdem können die Waffen usw. eingezogen werden. Gleiche Strafe trifft denjenigen, der es vorsätzlich oder fahrlässig unterläßt, zu verhindern, daß eine zu seiner Hausgemeinschaft gehörige und seiner Aufsicht oder Erziehung unterliegende Person unter 20 Jahren dem Gesetz zuwiderhandelt (§ 25 und 26).

Als Übertretungen sind mit Geldstrafe bis zu 150 RM oder mit Haftstrafe zu widerhandlungen gegen die Durchführungsvorschriften der Reichsregierung bedroht. Jedoch tritt nach vorausgegangener zweimaliger rechtskräftiger Bestrafung wegen solcher Übertretungen bei einer Zuwiderhandlung innerhalb der nächsten drei Jahre, Gefängnisstrafe bis zu einem Jahr und Geldstrafe oder eine dieser Strafen ein (§ 27).

4. Schluß- und Übergangsbestimmungen.

Die Reichsregierung wird ermächtigt, mit Zustimmung des Reichsrats Durchführungsbestimmungen über die Beaufsichtigung der Herstellung von Schusswaffen und Munition, über die Beaufsichtigung des Handels mit diesen, über die Buchführungspflicht usw. zu erlassen. Außerdem kann sie Ausnahmen für bestimmte Arten von Waffen (z. B. mindergefährliche) zulassen (§ 28). Hierbei sollen auch einheitliche Grundätze über die Bemessung der Gebühren für die Ausstellung der Waffenerwerbsscheine und Waffenscheine aufgestellt werden.

Der einheitliche Rechtszustand für das ganze Reichsgebiet ist durch die ausdrückliche Bestimmung gewahrt, daß weitergehende Beschränkungen über die Herstellung, den Handel und sonstigen Verkehr mit Waffen oder Munition durch die Länder unzulässig sind (§ 29).

Unberührt bleiben die Vorschriften des Versailler Vertrags und die zu seiner Ausführung ergangenen gesetzlichen Bestimmungen und Anordnungen der Reichsregierung. (Vgl. z. B. das eingangs erwähnte Gesetz vom 27. Juli 1927 über Kriegsgerät.) (§ 33).

Die bisher geltende Verordnung des Rates der Volksbeauftragten über Waffenbesitz vom 13. Januar 1919 wird mit Wirkung vom 1. Oktober 1928 aufgehoben (§ 34).

Das neue Gesetz hat sich auf diejenigen Kontrollbestimmungen gegenüber den beteiligten Wirtschaftszweigen beschränkt, die unerlässlich sind, wenn der Zweck eines wirksamen Schutzes der öffentlichen Sicherheit erreicht werden soll. Eine Berücksichtigung der Interessen dieser Betriebe ist in dem Gesetz ferner dadurch vorgesehen, daß in den Durchführungsbestimmungen Ausnahmen von den Kontrollvorschriften für bestimmte Arten von Schusswaffen und Munition zugelassen werden sollen. Bei der fortschreitenden Entwicklung der Technik und der dadurch bedingten Notwendigkeit häufigerer Änderungen der Bestimmungen ist eine solche Regelung im Gesetz selbst nicht zweckmäßig, vielmehr angebracht, dies der beweglicheren Regierungsverordnung zu überlassen.

Hinsichtlich der Kontrollbestimmungen für den allgemeinen Verkehr mit Waffen hat das Gesetz mit Recht auf Vorschriften verzichtet, die von vornherein zum Mißerfolg verurteilt sind und für die Rechtsmoral nur nachteilig wirken können. Das Gesamturteil kann somit dahin abgegeben werden, daß sich das Gesetz als ein brauchbares Instrument zur weiteren Befestigung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung darstellt.

Politische Neuigkeiten

Vor der Regierungsbildung

Wie die „Germania“ hört, haben bei den Besprechungen mit dem Reichspräsidenten mit Ausnahme der Deutschnationalen die Parteien ihre Bereitwilligkeit ausgesprochen, in einem unter sozialdemokratischer Führung stehenden Kabinett mitzuarbeiten. Auch die Wirtschaftspartei soll ihre grundsätzliche Bereitschaft zur Beteiligung an der neuen Reichsregierung zum Ausdruck gebracht haben. Der Vorsitzende der Sozialdemokratischen Partei, Hermann Müller-Franken, unterrichtete, wie der „Vorwärts“ meldet, den Reichspräsidenten über die Entschlossenheit der Sozialdemokratie zur Mitverantwortung und zur Führung der künftigen Regierung.

Der Völkerbundrat zum deutsch-polnischen Schulkonflikt

Zum deutsch-polnischen Schulkonflikt beschloß der Völkerbundrat in Anwendung des Haager Urteils, daß in Zukunft die Erklärungen der Erziehungsberechtigten betr. Sprache der Kinder von folgenden drei Prinzipien geleitet sein sollen:

1. Jede Person, die Antrag auf Errichtung von Minderheitschulen oder auf Zulassung eines Kindes zu schon bestehenden Schulen stellt, muß gemäß ihres Gewissens und unter eigener Verantwortlichkeit erklären, welches die Sprache des Kindes ist, für dessen Erziehung sie verantwortlich ist. Diese Freiheit der Erklärung stellt keine unbegrenzte Möglichkeit dar, die Sprache, in der das Kind unterrichtet werden soll und die entsprechende Schule zu wählen.

2. Die polnische Regierung ist berechtigt, zu Minderheitschulen diejenigen Kinder nicht zuzulassen, deren Sprache nach Erklärung der Erziehungsberechtigten nur die polnische ist, oder bezüglich deren Sprache die Erklärung fehlt.

3. Polnische Behörden dürfen Erklärungen verantwortlicher erziehungsberechtigter Personen über die Sprache der Kinder keiner Nachprüfung, Bekretung, keinem Druck und keiner Vereinträchtigung in irgend einer Form unterwerfen. Ferner wird die polnische Regierung vom Völkerbundrat aufgefordert, die Erziehungsberechtigten, die i. J. beantragte Erklärungen abgegeben haben, darauf hinzuweisen, daß sie neue Anträge auf Errichtung einer Minderheitschule stellen können. Dieser Beschluß des Rates ist auf die Fälle von Starawicz, Gielatowice und Wiertulian, die zu Beschwerden deutschseits geführt haben, anzuwenden. In einigen anderen Fällen wird es dem Ermessen der polnischen Regierung überlassen, in diesen Fragen dem Geiste der Konventionen über Oberschlesien Rechnung zu tragen.

Die deutsche Reichsbahngesellschaft zur Antwort der Reichsregierung

Der Verwaltungsrat der Deutschen Reichsbahngesellschaft beschäftigte sich in einer außerordentlichen Sitzung mit der von der Reichsregierung zu dem Tarifantrag der Reichsbahn gegebenen Antwort. In einem darüber ausgegebenen Kommuniqué heißt es: Der Verwaltungsrat kann in dieser Antwort keine, die Sache erledigende Entscheidung erblicken. So begrüßenswert es ist, daß die Reichsregierung der Reichsbahn bei der Beschaffung von Kapital behilflich sein und eine Vereinbarung über die Tilgung der Kredite treffen will, deren Lasten sich über den 1. Januar 1928 hinaus erstrecken, so betreffen jedoch die Erklärungen nicht den Antrag auf Tarifserhöhung.

Die Regelung der erwähnten Tilgungsfrage ist bei der Bemessung der geforderten Tarifserhöhung bereits vorausgegangen. Ebenso ist dabei vorausgesetzt, daß die Reichsbahn im Jahre 1928 noch 200 Millionen neues Kapital aufnehmen kann. Bei dem Antrag auf Tarifserhöhung handelt es sich aber nicht um die Mittelbeschaffung für Kapitalien, sondern um den Ausgleich der Betriebsrechnung, der nur durch Betriebseinnahmen erfolgen kann. Zu der Ansicht der Reichsregierung, daß für 1928 mit höheren Einnahmen gerechnet werden könne, wird ausgeführt, daß sich die bisherigen Ergebnisse dieses Jahres mit den Schätzungen der Reichsbahn, die dem Tarifantrag zu Grunde liegen, bedenklich unterscheiden. Dagegen seien seit Fertigstellung der Tarifentwürfe die Betriebsausgaben durch Erhöhungen der Eisen- und Kohlenpreise weiter angewachsen.

Da die Antwort der Reichsregierung im allgemeinen die Meinung erkennen läßt, die schwierigen Fragen in Vereinbarung mit der Reichsbahn zu lösen, so hat der Verwaltungsrat unter Offenhaltung seines Rechtes, das Reichsbahngericht anzurufen, beschlossen, zunächst mit allem Nachdruck die Verhandlungen mit der Reichsregierung auf Erledigung des Tarifserhöhungsantrages weiter zu betreiben.

Einigung zwischen Amerika und Frankreich über den Antikriegspakt

Der Washingtoner Korrespondent der „New York Times“ meldet seinem Blatte, daß zwischen Kellogg und Briand eine Verständigung hinsichtlich eines vielseitigen Antikriegsvertrages in dem Sinne erreicht worden sei, daß Kelloggs ursprüngliche Vorschläge, die den Krieg als ein Instrument der nationalen Politik betrachten und die Mächte verpflichten, sich auf friedlichem Wege zu einigen, unberührt bleiben. Nachdem der Vertrag mit Frankreich abgeschlossen worden ist, sollen andere Mächte gebeten werden, ihn gleichfalls zu unterzeichnen. Es wird angenommen, daß auf diese Weise ein Welt umfassender Antikriegspakt innerhalb verhältnismäßig kurzer Zeit abgeschlossen werden wird.

Der Dank der Reichsregierung für die Aufnahme der „Bremen“-Flieger in Amerika. Der deutsche Botschafter hat der Regierung der Vereinigten Staaten anlässlich der Einschiffung der „Bremen“-Besatzung nach Deutschland den Dank der Reichsregierung für die den Fliegern gewährte Unterstützung und Aufnahme ausgesprochen.

Der Präsident des preussischen Landtags. Der frühere preussische Landtagspräsident Bartels (Soz.) wurde wieder zum Präsidenten gewählt.

Der Hansabund für Gewerbe, Handel und Industrie stellt in einer Denkschrift die Forderungen der Wirtschaft an den Reichstag auf: Ausgleich des Haushaltsplans für 1929/30 ohne Steuererhöhung, planmäßige Steuerentlastungspolitik, Ausgabenabbau, Debung der eigenen Kapitalbildung, Schaffung des Einheitsstaates, Reichsrahmengesetz für die Durchführung der Verwaltungsreform in den Ländern, Reform der deutschen Sozialpolitik, Abbau der internationalen Zollmauern, gesunde Mittelstandspolitik. Die Freiheit der Wirtschaft, so heißt es am Schluß, sei Voraussetzung für die Freiheit des Vaterlandes.

Veruntreuungen bei der Badener Sparkasse. Bei der Spar- und Leihkasse Raduz sind Betrügereien in großem Ausmaß ans Licht gekommen. Der Sparkassenverwalter und ein Landtagsabgeordneter, die Hand in Hand gearbeitet haben sollen, sind zusammen mit einem Goldhändler in der Schweiz verhaftet worden. Der für die Bank entstandene Schaden wird mit zwei Millionen Schweizer Franken angegeben. Der Bevölkerung hat sich hierüber eine große Erregung bemächtigt, um so mehr, als auch Hilfsgebet für die Übernahmungs-tatartrophe veruntreut wurden und das Land Viehstein für die Verpflichtungen des geschädigten Instituts haften.

Einweihung des Ehrenmals für die gefallenen Justizbeamten Badens

Am Sonntag mittag fand im Oberlandesgerichtsgebäude die Enthüllung und Weihe des dem Weltkrieg gefallenen badischen Justizbeamten geweihten Ehrenmals statt. Zu der Feierstunde hatten sich eingefunden Justizminister Dr. Trunk, Landeskommissar Dr. Schneider, Oberbürgermeister Dr. Finter, eine sehr große Anzahl von Beamten und Angehörigen der badischen Justiz, die in gemeinsamem Zusammenwirken die Erstellung des Ehrenmals ermöglicht hatten. Die Angehörigen der Gefallenen, vor allem eine größere Anzahl Damen, hatten im Halbkreis vor dem noch verhüllten Ehrenmal Platz genommen.

Nach einem die Feier stimmungsvoll einleitenden Quartettspiel (vorgelesen von Mitgliedern der Polizeikapelle) hielt Senatspräsident Buzengeiger die Weiherede und führte dabei u. a. aus:

Der Gefallenen und Toten, deren wir heute gedenken, sind auch zu Kampf und Streit, freilich nicht zum Kampf des einen gegen den anderen, sondern zum Ringen von Volk wider Volk, von Welt wider Welt hinausgegangen, aber auch nicht um des Kampfes willen. Sie erstrebten das Ziel, das in den Augusttagen 1914 das ganze deutsche Volk zu machtvoller Einigkeit zusammengekehrt hat, zum Schutz seiner Freiheit und im starken Glauben an sein Recht: die Verteidigung des deutschen Vaterlandes. Die Soldaten haben ihr höchstes Gut, das ein Mensch in dieser Weltlichkeit in die Waagschale werfen kann, ihr Leben, für die Brüder hingegeben, um mit diesem Opfer der Gesamtheit der Volksgenossen den Frieden zu erkitzen und zu sichern. Also ein gleiches hohes Ziel beim Rechtsstreit wie im Völkerkampf, und doch welch gewaltiger Unterschied in allem und jedem.

Ein heiliges Gelöbnis an die Toten soll es sein, daß jeder an seinem Platze das Seine dazu tue, eine Wiederholung unmöglich zu machen. Die Bestrebungen unserer Staatsmänner sind darauf gerichtet, Sicherungen hierfür zu schaffen. Aber sie werden nur dann Erfolge haben, wenn die Völker ihren Satz gegeneinander begabten und ihre Seelen aufeinander einstellen und abstimmen. Die durch die Kriegserlebnisse aufgepeitschten Leidenschaften müssen schwinden, aber bleiben muß die Erinnerung an die Größe der Geschehnisse, aber auch das viele Leid und die Opfer. Wir Zeitgenossen werden das alles nicht vergessen, uns ist es eingehämmert. Darum gilt es vor allem, in den heranwachsenden und künftigen Geschlechtern die Erinnerung und das Gedenken festzulegen. Und das wird nicht schwer sein, insofern die jetzige Generation nur an den im Gemüt des Volkes tief eingemurzelt Brauch der Totenerhebung an. Dieses Gedenkenmal, das wir jetzt weihen wollen, haben die im Dienste der Justitia stehenden Badener: die Annaltskammer, der Notarverein, der Landesverband der badischen Justizbeamten, der Verband der Gerichtsvolksglieder, der Landesverband der Hausmeister und Amtsgehilfen, der Bund deutscher Justizamtänner Landesverein Baden, der Syndretär- und Assistentenverband, der Verband der Justizsekretäre und der Richterverein zusammengebracht, um ihren Toten des Weltkrieges in den Räumen des höchsten Gerichtshofes unseres badischen Heimatlandes ein würdiges Denkmal zu erstellen.

Wir danken es der Schöpferkraft und dem Künstlerinn des Bildhauers Karl Dietrich, hier, dem Prof. Josef Graf, hier, mit künstlerischem Rat und Tat zur Seite stand, daß sie in vollendeter Weise den Gedanken der Ehre zum Ausdruck bringen für alle Zeiten werden können. Dafür sei ihnen auch an dieser Stelle tiefgefühlter schuldiger Dank ausgesprochen. Justitia trauert um ihre heldenhaften badischen Söhne, deren Namen — es sind ihrer 215 — in feineren Tafeln gebauen, ihrem Schutze anvertraut sind. Sie hat zwar das Nichts zum Hand und stützt sich auf die Macht, die ihr darin verliehen ist, allein es ist nur das Attribut und ruht lose in der Hand, nicht zur Tat geübt; die edle weibliche Gestalt ist von tiefer Trauer in Bügen und Haltung umflossen und beherzigt; ihr Mißfallen und ihr seelischer Schmerz gilt ohne Unterschied für alle ihrer 215 Söhne; die Binde vor den Augen verwehrt ihr, auf den einzelnen hinzuschauen.

In seinen folgenden Ausführungen gedachte der Redner der mannigfachen Schicksale, von denen die in der Halle eingezichneten Opfer des Weltkrieges heimgeführt wurden und sah:

Alles Vergangene, das Festhalten der Erinnerung an unsere Toten und ihr Blutopfer hat nur wertschaffende Berechtigung, wenn wir daraus lernen die Kraft und den Willen zur Tat, zur künftigen Gestaltung unseres Schicksals, zum Frieden für den einzelnen, für das Vaterland und die Völker zu gewinnen. Das Ehrenmal aber sei hierzu unser ständiger Mahner zur heutigen Stunde, wie in aller Zukunft.

Während die Klänge vom Guten Kameraden erklangen, fiel die Hülle. Das Ehrenmal stellt die travende Justitia dar. Zu beiden Seiten der Frauengestalt sind die Namen der 215 Gefallenen der badischen Justizverwaltung in Stein eingehauen.

Nach der Enthüllung nahm der Präsident des Oberlandesgerichts, Dr. Bernauer, das Denkmal in Schutz und Obhut und dankte allen, die zu seiner Erstellung beigetragen.

Als Vertreter der badischen Regierung und der Justizverwaltung rühmte Minister Dr. Trunk die Einigkeit der badischen Justizbeamten, durch die die Erstellung des Ehrenmals ermöglicht wurde. Alle, deren Namen im Ehrenmal verzeichnet seien, hätten als treue Arbeiter im Dienste der badischen Rechtspflege gewirkt. Dank und ehrendes Gedenken weise ihnen auch Regierung und Justizverwaltung im Vorbeizug, den der Minister am Ehrenmal niederlegte.

Es folgten weitere Kranzniederlegungen durch die Vertreter der badischen Annaltskammer, der badischen Richter, Staatsanwälte und Notare, der Justizamtmänner, der Verbände der Gerichtsvolksglieder, Anwaltsaufseher, Sekretäre. — Mit einem abermaligen Quartettspiel hatte die eindrucksvolle Feier ihr Ende erreicht.

Das Ergebnis der Berliner Studentenwahlen. Die Berliner Studentenschaftswahlen an der Universität haben am Samstag ihren Abschluß gefunden. Von den einzelnen studentischen Fraktionen erhielten die Deutsche Fraktion 1291 (4804 bei der letzten Wahl), Berliner Waffengruppe 2275 (1288), Deutsche Gruppe 617 (727), Revolutionäre Sozialisten 183 (265), Nationalsozialistischer Studentenbund 759 (118) Stimmen. Ungültig waren 19 (22) Stimmen.

Der Schiedspruch von der Rheinischfahrt abgelehnt. Im Rheinschiffahrtskonflikt ist dem „Vorwärts“ zufolge der bereits gefällte Schiedspruch von 98 Proz. der Streitenden abgelehnt worden.

Durch den Rücktritt Tschingelkai ist das diplomatische Korps in Peking in eine schwierige Lage geraten. Fenghuishang hat Truppen, die der Polizei in Peking bei der Aufrechterhaltung der Ordnung behilflich sein sollten, abgezogen und entlassen lassen. Gegen diesen Vertrauensbruch hat das diplomatische Korps bei der Kantingregierung protestiert. Die südmittelischen Führer ringen um die Macht. Die einzige überragende Gestalt in China scheint jetzt Fenghuishang zu sein.

Badischer Teil

Badischer Landtag

Nächste öffentliche Sitzung des Badischen Landtags am Dienstag, 12. Juni, vormittags 8 Uhr.

Die Tagesordnung lautet:

I. Mitteilung der Eingänge.

II. Fortsetzung der Beratung des Voranschlags des Ministeriums des Innern für 1928 und 1929 (Einzelberatung).

Verwaltungsdirektor Heinrich Thum †

Am Sonntagabend verschied schnell und unerwartet an einem Herzleiden der Direktor der Verwaltungsabteilung des Badischen Landesheaters, Heinrich Thum. Mit ihm ist ein Beamter von großer Pflichttreue, reichen Kenntnissen und Erfahrungen dahingegangen. Heinrich Thum wurde am 10. September 1878 in Haslach geboren. Im Jahre 1897 trat er als Sekretariatsassistent bei der Verwaltung des ehemaligen Hoftheaters ein. 1906 wurde er Rechnungsrat in dieser Abteilung. Nach dem Ausscheiden von Finanzrat Kuppert übernahm er die Leitung der Verwaltungsabteilung. 1921 erhielt er den Titel Verwaltungsdirektor. Sein Tod bedeutet einen schweren Verlust für das Badische Landesheater.

Badischer Wahlrechtsstreit

Der Präsident des Reichsgerichts hat Tagfahrt für die Verhandlung über die Klage der Badischen Volkspartei gegen das Land Baden wegen der Verfassungswidrigkeit des Badischen Wahlrechtsgesetzes vom 1. Juli 1927 auf Samstag, den 7. Juli 1928, anberaumt.

Benützung des Bahntelephons bei Bränden usw.

Nach § 1 Abs. 2 der Bahntelephonordnung dürfen die Telephonanlagen der Reichseisenbahn außer zu dienstlichen Angelegenheiten auch bei Bränden, Hochwassergefahr, bei Unglücksfällen und schweren Erkrankungen, Ausbruch der Maul- und Klauenseuche u. dgl. benützt werden. Ausgeschlossen ist die Benützung zu gewöhnlichen Privatgesprächen.

Besuch deutscher Landwirte aus dem Banat (Rumänien) in Rastatt

Im Anschluß an die Ausstellung der deutschen Landwirtschaftsgesellschaft in Leipzig wird im Laufe der nächsten Tage eine große Kommission aus führenden Landwirten des Banats zur Besichtigung der Betriebe der Badischen Landwirtschaftskammer in Rastatt und voraussichtlich auch der Obst- und Gemüsepflanzung Weber in Muggensturm nach Rastatt kommen. Die aus ungefähr 20 Personen bestehende Kommission will vor allem auf den Landwirtschaftsbetrieb in Rastatt die bis jetzt auf dem Gebiete der Förderung des Banats in Deutschland und auch hinsichtlich der Wege und Ziele auf dem Gebiete der Pflanzenzüchtung Einblick nehmen.

Die Leibesübungen an den badischen Hochschulen

Wie aus den Vorlesungszeichnissen für das Sommersemester hervorgeht, erfreuen sich die Leibesübungen an den drei badischen Hochschulen besonderer Pflege.

An der Universität Heidelberg wird u. a. ein Kursus zur Ausbildung von Turnlehrern und Turnlehrerinnen (zwei Semester Vorkurs und zwei Semester Hauptkurs) veranstaltet.

An der Universität Freiburg findet neben Übungen und Vorlesungen in den verschiedenen Sportzweigen ein vier Semester dauernder Kurs zur Ausbildung zu Sportlehrern und Sportlehrerinnen statt. Alle im 1. und 2. Semester stehenden Studierenden sind zur Teilnahme an Leibesübungen verpflichtet. Laut Beschluß des Senats wird in jedes Kollegienbuch und jede Examensliste ein Vermerk über die Teilnahme an Leibesübungen eingetragen.

An der badischen Technischen Hochschule in Karlsruhe wird infolge einer Verfügung des Ministeriums des Kultus und Unterrichts für jeden Studierenden ein Leistungsbuch und eine Leistungsakte geführt, worin jedes Semester Eintrag über die betriebenen Leibesübungen erfolgen muß. Weiter muß in jedes von der Hochschule ausgestellte Zeugnis eingetragen werden, ob und in welcher Weise der Studierende Leibesübungen betrieben hat oder nicht, bezw. ob er durch ärztliches Zeugnis davon befreit war. Es stehen zur Verfügung: ein Fußballplatz, ein Leichtathletikplatz, ein Platz für Torball (Kriket), Treibball usw., desgleichen Geräte für Turnen, Leichtathletik sowie Einrichtungen für Reit-, Hoch-, Stabhochsprung, Laufbahn, Hürden, Kugel- und Steinstoßen, Hammer-, Diskus- und Speerwerfen, Schlag-, Faust- und Schläuderball, Fußball und Tennisplätze.

Die Karlsruher Tagung der Betriebskrankenkassen

Zu der Hauptversammlung des Verbandes zur Wahrung der Interessen der Deutschen Betriebskrankenkassen in Karlsruhe hatten sich Vertreter einer Reihe Reichsverbände, darunter des Reichsarbeits-, des Reichspost- und des Reichsverkehrsministeriums und Vertreter badischer Behörden eingefunden.

Zunächst sprach Ministerialdirektor Dr. Griener vom Reichsarbeitsministerium über „Neue Aufgaben der Krankenversicherung“, wobei der Referent betonte, daß in der Krankenversicherung Kräfte und Verhältnisse zusammenwirken müssen. Den zweiten Vortrag hielt der Münchner Universitätsprofessor Dr. von Zwiendick-Säbenhorst über die Bedeutung der Sozialversicherung im Wandel der Wirtschaftsentwicklung. Der Redner stellte fest, daß sich im Laufe der Zeit die Anschauungen vollständig geändert hätten und die gegenwärtigen Verhältnisse es erforderten, daß man sich nicht nur über die Grenzen zwischen Wirtschaft und Sozialversicherung, sondern auch über die Frage nach den Zusammenhängen zwischen Wirtschaftsentwicklung und Sozialversicherung klar werden müsse. Den letzten Vortrag hielt Obermedizinalrat Dr. Ostermann vom Preussischen Ministerium für Volkswohlfahrt über die Beziehungen zwischen Gebammen und Krankenkassen, wobei der Redner darauf hinwies, daß in sozialhygienischen Interesse eine möglichst reibungslose Zusammenarbeit zwischen Gebammen und Krankenkassen wünschenswert sei.

Die Reichs-Jütel, Bürgerausschuß und Stadtrat von Mannheim machten am Fronleichnamstage, wie alljährlich, eine Besichtigungsfahrt zur Reichs-Jütel, der infolgedessen eine besondere Bedeutung zukommt, als beachtlich ist, diesen Natursehenspunkt in Bädern der Mannheimer Bevölkerung mehr als bisher zugänglich zu machen. Nach etwa einständiger Rundgang traf man sich zu einem kleinen Imbiß, bei dem Oberbürgermeister Dr. Geimerich die „Stadtväter“, insbesondere die beiden neuen Bürgerausschusssmitglieder auf das herzlichste willkommen hieß und in humorvoller Weise meinte, daß die Zusammenkunft die kommenden Stadtkonferenzen fördern möge.

Tagung der gemeinnützigen Bauvereinigungen

Im Sitzungssaal des Badischen Landtags hielt am Samstag nachmittag der Badische Verband gemeinnütziger Bauvereinigungen e. V. unter Teilnahme der dem Verband angehörenden Bauvereinigungen seine 16. ordentliche Verbandstagung ab, der am Vormittag eine Sitzung des Verbandsauschusses vorausgegangen war. Zu Beginn der Sitzung begrüßte der Vorsitzende als Vertreter des badischen Innenministeriums, Ministerialrat Dr. Imhoff, sowie neben weiteren behördlichen Vertretern den Delegierten des Bezirksamts Bruchsal, Regierungsrat Dr. Köhler, sowie Vertreter der Reichspost und der Reichsbahn.

Hierauf erstattete der Vorstand den Geschäfts- und Rechnungsbericht 1927, dem zu entnehmen ist, daß sich die Zahl der dem Verbande angeschlossenen Bauvereinigungen gleichgeblieben ist. Die Frage der Gelbbeschaffung stieß für die Bauvereinigungen auf große Schwierigkeiten. Die Durchführung der Bauversicherungsversicherung erwies sich kompliziert und machte zur Vorsicht. Die Baustätigkeit war im verfloßenen Jahre ziemlich rege (1844 Wohnungen im Jahre 1927, insgesamt wurden von den Bauvereinigungen 8395 Wohnungen erstellt). Der Vorsitzende beglückwünschte den Mieter- und Bauverein zu seinem 30jährigen Jubiläum.

Verbandsrevisor Schindel erstattete den Jahresberichtsbericht über die Verbandsrevisionen, dem sich der Bericht der Rechnungsprüfer sowie die Genehmigung der Jahresrechnung und die Entlassung des Vorstandes anschlossen. Der Voranschlag für das Geschäftsjahr 1928 fand einstimmige Annahme.

Für den ausgeschiedenen Vorsitzenden Präsidenten Dr. B. Engler, wurde Regierungsrat Dr. Köhler, Bruchsal, einstimmig gewählt, der das Amt annahm und auf seine Tätigkeit in Willingen im Aufsichtsrat einer dortigen Bauvereignischaft hinwies. Die Annahme seiner Wahl wurde beifällig aufgenommen.

Ministerialrat Dr. Imhoff gab hierauf einen Rück- und Ausblick auf den Wohnungsbau in Baden. In den Jahren 1919 bis 1927 wurden in Baden über 60 000 Wohnungen erstellt, davon über 40 000, also 67 Proz., mit öffentlichen Baudarlehen. Im Baujahre 1927 wurden 13 769 Wohnungen, also mehr als das Doppelte wie in einem Friedensbaujahr, errichtet, davon allerdings 88 Proz. mit Baudarlehen. In den Jahren 1924 bis 1927 wurden von Land, Wohnungsverbänden und bebauungsreifen Städten rund 144 Millionen Reichsmark zur Förderung des Wohnungsbaus aufgewendet. Der Fehlbetrag an Wohnungen, der 1925 noch auf 25 000 berechnet wurde, sei durch die lebhafteste Bautätigkeit jetzt auf zirka 14—16 000 heruntergegangen. Außer diesem Fehlbetrag sei aber noch der jährliche Neubedarf mit etwa 6000 Wohnungen zu bedenken. Vom Jahre 1934 an werde der Neubedarf erheblich sinken, da sich von da an die Geburtenrückgänge während des Krieges durch einen Rückgang der Heiratsziffern fühlbar machen. Der Wohnungsbau sei hauptsächlich durch die Kapitalnot und die Höhe der Hypothekenzinsen und Baukosten bedingt. Wenn schon die Beschaffung der ersten Hypotheken Schwierigkeiten machte, so sei eine Beschaffung der zweiten Hypotheken von privaten Geldgebern auf absehbarer Zeit kaum zu erwarten. Es müßten hier Land, Wohnungsverbände und verbandsfreie Gemeinden mit öffentlichen Darlehen zum verbilligten Zinsfuß noch für eine lange Reihe von Jahren eintreten. Die Bestimmungen des Landes über die Gewährung von Baudarlehen und Arbeitsgeberdarlehen im Jahre 1928 schlossen sich an die bisherigen Bestimmungen an. Das Baujahr 1928 habe teilweise etwas zögernd eingeleitet; da von den beteiligten öffentlichen Stellen aber wiederum hohe Beträge zur Förderung des Wohnungsbaus hergesehen seien, so dürfe man doch mit einer stilllichen Anzahl von Wohnungsneubauten rechnen.

Im Anschluß an die Ausführung des Redners wurden verschiedene Anträge beraten, sowie Angelegenheiten interner Art behandelt.

Aus der Landeshauptstadt

Der Don-Kosaken-Chor in Karlsruhe

Die Frage ist immer wieder: Was haben uns eigentlich diese Don-Kosaken noch zu sagen, nachdem die Legende ihrer Einmaligkeit durch so manche, äußerlich nicht minder erfolgreiche Konkurrenzunternehmen endgültig erledigt scheint? Nun, die Frage ist im Grunde ein wenig fündig, denn nicht mehr darauf kommt es an, daß dieser Chor zufällig auch russisch singt, sondern das Interesse brennt so stark, weil ihre Darstellungsart einmalig und unerreicht ist. Kritische Feder haben in den letzten Jahren freilich wiederholt vor artistischer Gefahr sowie vor Effekthascherei gewarnt und mit solcher Eifersucht ihre kritischen Bemerkungen wohl andeuten wollen, daß ihnen der Deklamationsstil dieser Stufen allmählich zu pointiert dünkt. Das ist — an jener soliden Einschätzung eines Männerchores gemessen, dem man bei der üblichen grotesken Passivität seiner Sangesbrüder einfach keine Entwicklungsmöglichkeit zubilligt — vielleicht nicht ganz unrichtig, beweist aber nichts gegenüber der Tatsache, daß hier am lebenden Beispiel gerade das Gegenteil gezeigt wird. In der musikalischen Auffassung, zu der jetzt Serge Jaroff seine 40 Mann erzogen hat, ist jedenfalls weder eine Tendenz zu historischer Reaktion noch überhaupt ein Viehgeheln mit der Vergangenheit zu spüren, ja man darf sogar behaupten, daß erst gewisse Retuschen und Abweichungen dem Originalklang zu der sublimen künstlerischen Höhe führten. Trotzdem fühlt man natürlich vor allem in den Kirchen- gesängen ein inniges Verbundenheit mit dem heimischen gesanglichen Element und die Dynamik der Volksmassen, die so oft in ihrer ganzen triebhaften Unverfrorenheit gerade aus dem slavischen Volkslied aufleuchtet, bleibt auch den weltlichen Paradeschüben des Programms gewahrt. Diese vitalen Momente werden jedoch dann einer innigen befruchtenden Handhabung so ins Kunstgemäße gesteigert, daß mit der Transfusion eben ein vollkommen anderes Niveau zugleich erreicht wird. So sind schon die edlen Nachtstücke, die wie Orgelsteine klingen, keinen gewöhnlichen Männerstimmen zu vergleichen, und auf ähnliche Weise ist auch das übrige hochwertige Chormaterial, bis hinauf zu den istratenähnlichen Tenzören, absolut umgefaßt. Die Parallele mit einer wirklichen Instrumentation liegt zu nahe, um noch besonders ausgesprochen zu werden, dagegen darf an der unmittelbar ergreifenden Kraft des Ausdrucks immerhin gerührt werden, daß sie ebenfalls alles lastmäßig Beschränkte vermindert. Das Publikum hielt vom ersten Lied an nicht mit Weisheit zurück und zeigte sich für die größtenteils neuen Gaben der Vortragsfolge, aus der nur als phänomenale Leistung die eindrucksvolle Chor suite „Bandure“ herorgehoben sei, sehr dankbar. Man hat in der Festhalle noch selten eine Zuhörerschaft gesehen, die so hingekissen und enthusiastisch schließlich sich noch einige Zugaben erlaubte.

Chorung für Professor Schleiermacher. Die Karlsruher

Studentenschaft veranstaltete am Samstagabend zu Ehren von Professor Schleiermacher einen Fackelzug. Etliche hundert Angehörige der Korporationen und Freisoldaten zogen mit Fackeln und Hadeln von der Englerstraße nach der Wohnung des Professors in der Kriegsstraße. Der Vorsitzende der Studentenschaft rühmte in einer Danksrede die wissenschaftlichen und persönlichen Leistungen und Verdienste des Professors, namentlich die von dem „Studentendienst“, Professor Schleiermacher erwiderete und dankte.

Todesfälle. In Hebbesheim verstarb am Samstag der ehemalige demokratische Landtagsabgeordnete Franz Heinrich Schäfer im Alter von 67 Jahren. — In Karlsruhe ist ein weit über die Grenzen der Stadt und unseres engeren Heimatlandes hinaus bekannte Persönlichkeit, Verwaltungsdirektor G. S. Krampt, infolge Herzschlags plötzlich gestorben.

Wetternachrichtendienst der Badischen Landeswetterwarte Karlsruhe. Das zweite ozeanische Tiefdruckgebiet, dessen Vorderseite uns am Samstag starke Erwärmung brachte (Ebene-Schichttemperatur bis 29 Grad, Tagesmittel 5 Grad über normal), ist inzwischen nach Skandinavien abgezogen. Der Einbruch kühlerer Luftmassen von der Rückseite des Tiefs führte gestern nachmittag zu anhaltendem Regen und stärkerer Abkühlung. Dem Tief folgt im Westen ein kräftiges Zwischenhoch, unter dessen Einfluß es heute bei uns bereits aufgeheitert hat. Besserung wird voraussichtlich noch morgen anhalten. Wetterausichten für Dienstag: Heiter, trocken und warm.

Ablehnung von Gehaltserhöhungen. Nachdem der Gemeinderat Willstätt (bei Kehl) die neue Gehaltsregelung der Gemeindebeamten als für den Gemeindehaushalt nicht tragbar ablehnte, erklärte sich auch der Bürgerausschuß darin solidarisch. In einer Protestversammlung wurde nach längerer, zum Teil recht heftiger Debatte, die Stellungnahme des Gemeinderates und des Bürgerausschusses gutgeheißen. Die Gemeindebeamten haben ihre Forderungen dem Schlichtungsausschuß in Freiburg unterbreitet, der am 16. Juni die Entscheidung treffen wird.

Gemeinde-Rundschau

Bei der Bürgermeisterwahl in Berauhausen (bei Durlach) am Sonntag wurde keine Entscheidung erzielt, da der Kandidat der Bürgerpartei, Angerer, 26 Stimmen und der der Linken, Mühlmann, 22 Stimmen auf sich vereinigen konnte.

Bürgermeisterwahlen. In Neilingen wurde Karl Friedrich Eichhorn zum neuen Bürgermeister gewählt. — In Zwersheim fiel die Wahl zum Bürgermeister auf den bisherigen Bürgermeister Jakob Kleinhaus. — Bei der Bürgermeisterwahl in Ettenheimmünster wurde das bisherige Gemeindeoberhaupt, Bürgermeister Tisch, mit 163 Stimmen wiedergewählt. Der Gegenkandidat, Gemeinderat Ruf, erhielt 136 Stimmen. — In Remprechtshofen (Amt Kehl) wurde Georg Säger II mit 269 Stimmen einstimmig wiedergewählt. — Die Bürgermeisterwahl in Leutsteden (Amt Überlingen) ergab die Wiederwahl des bisherigen Gemeindeoberhauptes auf weitere neun Jahre. Bürgermeister Ferdinand Morgen hat bereits eine 27jährige Dienstzeit hinter sich, und entschloß sich trotz seines hohen Alters von 80 Jahren, das Amt weiterzuführen. — In Furtwangen beschloß der Bürgerausschuß fraktion und Vorstandspartei einmütig, den bisherigen Bürgermeister Albert Wils wiederzuwählen, und ein Abkommen für dessen Wiederwahl auch mit den übrigen Parteien des Bürgerausschusses zu erstreben.

Kurze Nachrichten aus Baden

bid. Seidelberg, 9. Juni. Der Vorstand und Verwaltungsrat der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung hat beschlossen, sieben Arbeitsämter des Reiches in Neubauten unterzubringen. Darunter ist auch das Seidelberger Arbeitsamt. Als erste Baustelle wurden 100 000 M bewilligt. Noch im Laufe dieses Sommers soll mit dem Neubau an der alten Bergheimer Straße begonnen werden.

bid. Ostersheim (bei Schwetzingen), 9. Juni. Im Alter von erst 47 Jahren ist an einer Herzlähmung der Rektor der hiesigen Volkshochschule, Karl Staudenmaier, gestorben. Seit 1922 war er an der hiesigen Volkshochschule tätig.

bid. Langenwinkeln (bei Lahe), 9. Juni. Eine traurige Nachricht erhielt die hiesige Familie Dreßler. Ihr Sohn, der früher im evangelischen Kirchendienst in Baden tätige, später zum Lehrfach übergegangene Religionslehrer Max Dreßler in Godesberg unternahm am Mittwoch mit einem Schüler eine Faltbootfahrt auf dem Rhein. Dabei geriet das Boot in das Kesselwasser eines Dampfers und schlug um. Während der Schüler gerettet werden konnte, ist Max Dreßler ertrunken.

Handel und Wirtschaft

Berliner Devisennotierungen

	11. Juni		8. Juni	
	Geld	Brief	Geld	Brief
Amsterdam 100 G.	168.65	168.99	168.74	169.08
Kopenhagen 100 Kr.	112.17	112.39	112.20	112.42
Italien . . . 100 L.	21.995	22.035	22.02	22.06
London . . . 1 Pf.	20.405	20.445	20.414	20.454
New York . . 1 D.	4.1800	4.1880	4.1815	4.1895
Paris . . . 100 Fr.	16.43	16.47	16.425	16.475
Schweiz . . . 100 Fr.	80.50	80.66	80.56	80.72
Wien 100 Schilling	68.80	68.92	68.83	68.93
Prag . . . 100 Kr.	12.388	12.408	12.39	12.41

Staatsanzeiger

Dem Gemeinderat Engen wurde die Erlaubnis zur Veranstaltung einer Fohlenmarktlotterie erteilt.

Karlsruhe, den 8. Juni 1928.

Der Minister des Innern

J. B. Föhrenbach.

Dem Münsterbauverein Freiburg wurde die Erlaubnis zur Durchführung einer Geldlotterie zugunsten des Freiburger Münsters und anderer deutscher Dome erteilt.

Karlsruhe, den 8. Juni 1928.

Der Minister des Innern

J. B. Föhrenbach.

Die zweite juristische Prüfung im Frühjahr 1928.

Auf Grund der im Frühjahr 1928 bestandenen zweiten juristischen Prüfung sind folgende Referendare zu Gerichtsassessoren ernannt worden:

Josef Bader aus Vöfingen, Richard Eder aus Sedenheim, Otto Eichin aus Offenburg, Hermann Erb aus Koblenz, Dr. Karl Fees aus Karlsruhe, Dr. Hans Gotlob aus Karlsruhe, Wolfgang Haefelin aus Basel, Wilhelm Hefft aus Seidelberg, Dr. Selmut Hillengasch aus Seidelberg, Dr. Walter Simmelsbach aus Lahe, Dr. Walter Saumann aus Lörrach, Max Rahn aus Offenburg, Egon Kleitl aus Ettlingen, Wilhelm Kolb aus Juchenhäusern, Heinrich Lang aus Karlsruhe, Dr. Otto Lenz aus Eppingen, Dr. Ivan Meier aus Nonnenmeier, Karl Nadelstab aus Bruchsal, Dr. Max Schliep aus Baden, Leo Schmid aus Baden, Herbert Schneider aus Karlsruhe, Dietmar Schöning aus Neustadt, Dr. Ernst Schott aus Seidelberg, Dr. Ludwig Speierer aus Wühl, Karl Stiefel aus Mannheim, Dr. Franz Traum aus Mannheim, Dr. August Tröndle aus Basel, Dr. Kurt Weinreich aus Mannheim, Wolfgang Weh aus Freiburg.

Karlsruhe, den 6. Juni 1928.

Der Justizminister:

Trunl.

Zentral-Handels-Register für Baden.

Baden-Baden. N. 209. Handelsregisteramt. Abt. B. D. 3. 100 vom 18. Mai 1928: Firma Edith von Schenkel, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Baden-Baden. Der Gesellschaftsvertrag ist am 16. April 1928 festgestellt. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines Mode- und Konfektionsgeschäfts, der Handel mit allen einschlägigen Artikeln und Herstellung derselben. Die Gesellschaft ist berechtigt, gleichartige oder ähnliche Unternehmen zu erwerben, sich an solchen zu beteiligen oder deren Vertretung zu übernehmen. Stammkapital: 20000 RM. Geschäftsführer sind Edith von Schenkel, Kaufmann, Elisabeth Schmidt, Buchhalterin, beide in Baden-Baden. Die Gesellschaft wird, wenn nur ein Geschäftsführer bestellt oder vorhanden ist, durch diesen, wenn mehrere Geschäftsführer bestellt oder vorhanden sind, entweder durch diese gemeinsam oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Geschäftsführer. Die Geschäftsführer Edith von Schenkel und Elisabeth Schmidt sind nur gemeinschaftlich zur Zeichnung der Firma berechtigt. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen nur durch das Badener Tagblatt. Baden, den 18. Mai 1928. **Bad. Amtsgericht I.**

Baden-Baden. N. 210. Handelsregisteramt. Abt. B. D. 3. 87. Firma Süddeutsche Devotionalien-Fabrik Otto Digefer und Karl Raug, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Baden-Baden. Durch Gesellschaftsbeschluss vom 2. Juli und 1. August 1924 wurden die §§ 1 und 3 des Gesellschaftsvertrags geändert. Die Firma lautet jetzt: Süddeutsche Devotionalien-Fabrik, Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Auf Grund des Umstellungsbeschlusses vom 1. August 1924 beträgt das Stammkapital jetzt 700 RM. Geschäftsführer Otto Digefer hat sein Amt niedergelegt. Kaufmann Julius Schober in Baden-Baden ist zum Geschäftsführer bestellt. Baden, den 18. Mai 1928. **Bad. Amtsgericht I.**

Freiburg, Breisgau. N. 201. Handelsregisteramt. Freiburg i. Br. A. D. VIII D. 3. 358. Firma Paul Sterzel & Co., Vertretungen in Freiburg. An Stelle des ausgeschiedenen Werner Roosdorf ist Major a. D. Franz Grundmann in Freiburg als persönlich haftender Gesellschafter in die Gesellschaft eingetreten. Am 12. Mai 1928. A. D. VII D. 3. 162: Die Zweigniederlassung Freiburg der Firma Wertheimer & Mendel in Baden-Baden ist aufgehoben. Am 12. Mai 1928. A. D. IV D. 3. 57: Die offene Handelsgesellschaft unter der Firma Alexander Martin, Freiburg, ist aufgelöst, die Firma erloschen; ebenso die Procura des Emil Schneider. Am 16. Mai 1928. B. D. V D. 3. 5: Die Vertretungsbefugnis des Liquidators der Firma „Meta“ Metallwaren und Maschinenfabrik, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Freiburg, ist beendet, die Firma erloschen. Am 12. Mai 1928. B. D. VI D. 3. 15: Alexander Martin, Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit dem Sitz in Freiburg. Der Gesellschaftsvertrag ist am 23. April 1928 festgestellt. Gegenstand des Unternehmens ist der An- und Verkauf von Spinnereiprodukten, insbesondere die Vertretung von Baumwollspinnereien u. a. Die Gesellschaft kann andere derartige Unternehmungen erwerben und sich an solchen beteiligen. Das Stammkapital beträgt 20000 RM. Geschäftsführer mit dem Recht der Einzelzeichnung sind Alexander Martin und Clemens Pohlmann, beide Kaufleute in Freiburg. Die Dauer der Gesellschaft wird bis zum 1. Januar 1945 bestimmt. Erfolgt nicht bis spätestens einem halben Jahre vor Ablauf dieses Zeitpunktes eine schriftliche Kündigung, so gilt die Gesellschaft um weitere fünf Jahre verlängert. Diese Bestimmung gilt dann für die Zukunft jeweils für die fünf Jahre. Mehr als drei Geschäftsführer dürfen nicht bestellt werden. Veröffentlichungen der Gesellschaft erfolgen im Deutschen Reichsanzeiger, Kaufmann Emil Schneider in Freiburg hat eines Prokura. Am 16. Mai 1928. B. D. I D. 3. 55, Dresden. Dresdener Bank als Zweigniederlassung der Dresdener Bank in Dresden. Durch Generalversammlungsbeschluss vom 3. April 1928 ist der Gesellschaftsvertrag in den §§ 19 und 21 und durch Hinzufügen des § 28 abgeändert. Am 16. Mai 1928. B. D. V D. 3. 4: Oberhessischer Rundfunk-Gesellschaft in Freiburg ist durch Gesellschaftsbeschluss vom 15. Mai 1928 aufgelöst worden. Buchrevisor C. W. Schneider in Freiburg ist als Liquidator bestellt. Am 18. Mai 1928. Gemäß § 31 Abs. 2 S. 1 u. 2 wurden folgende Firmen von Amts wegen im Handelsregister gelöscht: A. D. IX D. 3. 166: Paul Glode, Freiburg. A. D. IX D. 3. 11: A. P. Link & Co., Freiburg. A. D. VIII D. 3. 305: Karl Friedrich Fischer, Freiburg. A. D. V D. 3. 350: Pido-Rusthaus Hermann Wiedmer, Freiburg. A. D. IX D. 3. 50: Gumboldts Verlag, Freiburger Geschäftsdruckerei. A. D. VIII D. 3. 43: Wilhelm Waibel, Freiburg. A. D. VII D. 3. 316: Oskar A. Klinger, Freiburg. A. D. IX D. 3. 80, Carl Heinz Schwenger, Freiburg. B. D. III D. 3. 69: „Alot“ Fabrik für Aluminiumlötlötmittel, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Freiburg. B. D. V D. 3. 98: Friedrich L. F. Meyer Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Freiburg. A. D. IX D. 3. 207: Siegfried Kaufmann, Freiburg. Folgende im Handelsregister des Amtsgerichts Freiburg Abt. A eingetragene Firmen sollen nicht mehr bestehen und werden daher gemäß § 31 Abs. 2 S. 1 u. 2 von Amts wegen gelöscht, wenn nicht binnen drei Monaten Widerspruch gegen die beabsichtigte Löschung erhoben wird: B. D. VI D. 3. 177: Anna Willauer. B. D. VII D. 3. 183: Robert Schneider. B. D. VIII D. 3. 119: Karl Zahn. B. D. VIII D. 3. 150: Karl Dienger. B. D. VIII D. 3. 202: Hermann Fall.

Freiburg, Breisgau. N. 202. Handelsregisteramt. Abt. B. D. 3. 298: Mech. Korkhölzfabrikation Walter von Eberstein. Abt. IX D. 3. 219: Radio-Spezialgeschäft Anna Busch. Abt. VIII D. 3. 265: Stephan Keller. B. D. IX D. 3. 337: Josef Körschen. B. D. VII D. 3. 325: Franz Fischer, alle in Freiburg. **Gengenbach.** N. 234. Handelsregisteramt. A. D. 3. 150: Kommanditgesellschaft in Firma: „Giesler & Comp., Zigarenfabrik in Biberach“. Persönlich haftende Gesellschafter sind: Justus Kniebe, Fabrikant, Friedrich Giesler, Kaufmann, beide in Biberach. Ein Kommanditist ist bei der Gesellschaft beteiligt. Die Gesellschaft hat am 16. Mai 1928 begonnen. Zur Zeichnung der Firma sind zwei Unterschriften notwendig, entweder die zweier persönlich haftenden Gesellschafter oder eines persönlich haftenden Gesellschafter mit einem Bevollmächtigten oder einem zweier Prokuristen oder eines Prokuristen und eines Bevollmächtigten. Gengenbach, 30. 5. 28. **Amtsgericht.**

Heidelberg. N. 196. Handelsregisteramt. Abt. A. D. 3. 9 zur Firma Alfred Wolff in Heidelberg: Inhaber ist jetzt Buchhändler Alfred Wolff Witwe, Elisabetha geb. Ege, in Heidelberg. B. D. VI D. 3. 157. Firma Hartz & Schling in Heidelberg. Persönlich haftende Gesellschafter sind Hermann Hartz, Tiefbauunternehmer in St. Jagen, Heinrich Schling, Ingenieur in Heidelberg. Die offene Handelsgesellschaft hat am 21. Mai 1928 begonnen. Abt. B. D. II D. 3. 90 zur Firma Heidelberg-Federfabrik Koch, Weber & Co., Aktiengesellschaft in Heidelberg: Nach dem Beschluss der Generalversammlung vom 27. April 1928 soll das Stammkapital von 500000 RM auf 500000 RM herabgesetzt und um bis zu 40000 RM sowie weiter um bis zu 102000 RM und ferner um bis zu 110000 RM erhöht werden. B. D. II D. 3. 15 zur Firma Dresden Bank Geschäftsstelle Heidelberg in Heidelberg als Zweigniederlassung der Firma Dresden Bank in Dresden: Durch Beschluss der Generalversammlung vom 3. April 1928 wurde der Gesellschaftsvertrag geändert. B. D. IV D. 3. 73. Firma Ruischid & Müller Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Heidelberg. Gegenstand des Unternehmens ist Herstellung und Vertrieb chemisch-technischer Erzeugnisse, Handel mit technischen Industriebedarfsmitteln jeder Art. Zur Erreichung dieses Zweckes ist die Gesellschaft befugt, gleichartige oder ähnliche Unternehmungen zu erwerben, sich an solchen Unternehmungen zu beteiligen oder ihre Vertretung zu übernehmen. Das Stammkapital beträgt 20000 RM. Der Gesellschaftsvertrag wurde am 10. März 1928 festgestellt. Die Bekanntmachungen erfolgen im Deutschen Reichsanzeiger. Geschäftsführer sind Arthur Müller, Kaufmann in Heidelberg, Ruischid, Kaufmann in Rannheim. Die Gesellschaft wird, wenn mehrere Geschäftsführer bestellt sind, entweder durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer und einen Prokuristen vertreten. Heidelberg, 21. Mai 1928. **Amtsgericht.**

Heidelberg. N. 207. Handelsregisteramt. Abt. B. D. 3. 109 zur Firma Badische Schrauben- und Nietenfabrik Aktiengesellschaft in Heidelberg: Das Stammkapital ist um 40000 RM herabgesetzt; es beträgt 81. 5. 28. **Amtsgericht.**

Karlsruhe. N. 192. 1. Adolf Zöllin, Karlsruhe. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die Firma ist erloschen. 22. Mai 1928. 2. Unterzentrale Adolf Zöllin, Karlsruhe. Die Firma ist geändert in: Unterzentrale und Weinhandel Adolf Zöllin. Einzelkaufmann: Adolf Zöllin jr. Kaufmann, Karlsruhe; dessen Prokura ist erloschen. Die Prokura des Rudolf Hartmann bleibt bestehen. 22. Mai 1928. 3. Marie Jacob, Karlsruhe. Offene Handelsgesellschaft mit Beginn am 1. April 1928. Persönlich haftende Gesellschafter: Elisabeth Jacob und Leonore Jacob, beide Geschäftsinhaberinnen in Karlsruhe. 24. Mai 1928. 4. Kaffee und Konditorei Deon, Hermann Vorhers, Karlsruhe. Die Firma ist geändert in: Kaffee und Konditorei Deon, Hermann Vorhers & Co. Offene Handelsgesellschaft mit Beginn am 21. Mai 1928. Kaufmann Peter Rumpf, Heidelberg ist als persönlich haftender Gesellschafter in das Geschäft eingetreten. 25. Mai 1928. **Amtsgericht Karlsruhe.**

Karlsruhe. N. 193. Handelsregisteramt. 1. Karlsruhe Aktiengesellschaft mit beschränkter Haftung, Karlsruhe. Die Vertretungsbefugnis des Oskar Köbele ist beendet. An seiner Stelle wurde Johann Georg Nieß, Werksführer, Karlsruhe, zum Geschäftsführer bestellt. 21. Mai 1928. 2. Nahrungsmittel- und Gewürzmühle „Warte Schwarzwald“, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Karlsruhe. Die Firma ist erloschen. 24. Mai 1928. **Amtsgericht Karlsruhe.**

Karlsruhe. N. 197. Im Konkursverfahren über das Vermögen des Obsthändlers Anton Wegler in Karlsruhe ist zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen Termin bestimmt auf: Dienstag, den 12. Juni 1928, vormittags 11 Uhr, vor dem Amtsgericht Karlsruhe, 2. Stod., Zimmer 150. Karlsruhe, den 22. Mai 1928. **Geschäftsstelle des Amtsgerichts A. 4.**

Karlsruhe. N. 216. Handelsregisteramt. 1. Darmstädter- u. Nationalbank Kommanditgesellschaft auf Aktien Filiale Karlsruhe (Baden), Hauptbüro Berlin. Durch Beschluss der Generalversammlung vom 3. April 1928 unter Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafter ist der Gesellschaftsvertrag in § 5 (Umtausch von Aktien) u. § 33 (Hinterlegung von Aktien für die Generalversammlung) geändert. 30. 5. 28. 2. Karlsruhe Milchversorgung, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Karlsruhe. Die Firma ist erloschen. 30. 5. 28. 3. Autobetriebsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Karlsruhe. Franz Sitt ist nicht mehr Geschäftsführer. An seiner Stelle wurde Josef Hochstadt, Kaufmann, Karlsruhe, bestellt. 31. 5. 28. 4. Adlerwerke vorm. Heinrich Kleber, Aktiengesellschaft, Filiale Karlsruhe, Hauptbüro Frankfurt a. M. Durch Beschluss der Generalversammlung vom 28. April 1928 ist die Satzung in § 27 Abs. 1 (Hinterlegungsbestimmungen) abgeändert worden. 31. 5. 28. 5. „Bruchfaler & Co., Gesellschaft mit beschränkter Haftung“, Karlsruhe (Karlststraße 24). Gegenstand des Unternehmens: Großhandel in sanitären Artikeln und gleichartigen oder ähnlichen Waren. Die Gesellschaft darf sich an anderen ähnlichen Unternehmen beteiligen, sie erwerben und sie vertreten. Stammkapital: 20000 RM. Geschäftsführer: Verold Baer, Kaufmann, Karlsruhe, Fritz Bruchfaler, Kaufmann, Diersburg. Der Gesellschaftsvertrag ist am 22. Mai 1928 errichtet. Die Dauer der Gesellschaft wird zunächst festgesetzt bis zum 31. Dezember 1930. Sie läuft jeweils ein Jahr weiter, wenn nicht drei Monate vor dem jeweiligen Jahresende von einem Gesellschafter gefündigt wird. Mehrere Geschäftsführer vertreten die Gesellschaft einzeln. Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen in der Karlsruher Zeitung. 1. 6. 28. 6. Koss & Wetter, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Karlsruhe. Die Gesellschaft ist nichtig gemäß §§ 6, 16 BGB. Von Amts wegen eingetragen. 1. 6. 28. **Amtsgericht Karlsruhe.**

Karlsruhe. N. 217. Handelsregisteramt. 1. A. Probst & Co., Karlsruhe. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die bisherige Gesellschafterin Luise Weber geb. Schäfer ist alleinige Inhaberin der Firma. Die Procura des Otto Weber bleibt bestehen. 2. 6. 28. 3. Salomon Mansbacher, Welt-Kino und Lichtspiele, Karlsruhe. Einzelkaufmann: Salomon Mansbacher, Kaufmann, Karlsruhe. Procura: Willi Mansbacher, Kaufmann, Karlsruhe. **Amtsgericht Karlsruhe.**

Karlsruhe. N. 189. Handelsregisteramt. 1. A. Probst & Co., Karlsruhe. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die bisherige Gesellschafterin Luise Weber geb. Schäfer ist alleinige Inhaberin der Firma. Die Procura des Otto Weber bleibt bestehen. 2. 6. 28. 3. Salomon Mansbacher, Welt-Kino und Lichtspiele, Karlsruhe. Einzelkaufmann: Salomon Mansbacher, Kaufmann, Karlsruhe. Procura: Willi Mansbacher, Kaufmann, Karlsruhe. **Amtsgericht Karlsruhe.**

Karlsruhe. N. 189. Handelsregisteramt. 1. A. Probst & Co., Karlsruhe. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die bisherige Gesellschafterin Luise Weber geb. Schäfer ist alleinige Inhaberin der Firma. Die Procura des Otto Weber bleibt bestehen. 2. 6. 28. 3. Salomon Mansbacher, Welt-Kino und Lichtspiele, Karlsruhe. Einzelkaufmann: Salomon Mansbacher, Kaufmann, Karlsruhe. Procura: Willi Mansbacher, Kaufmann, Karlsruhe. **Amtsgericht Karlsruhe.**

Karlsruhe. N. 189. Handelsregisteramt. 1. A. Probst & Co., Karlsruhe. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die bisherige Gesellschafterin Luise Weber geb. Schäfer ist alleinige Inhaberin der Firma. Die Procura des Otto Weber bleibt bestehen. 2. 6. 28. 3. Salomon Mansbacher, Welt-Kino und Lichtspiele, Karlsruhe. Einzelkaufmann: Salomon Mansbacher, Kaufmann, Karlsruhe. Procura: Willi Mansbacher, Kaufmann, Karlsruhe. **Amtsgericht Karlsruhe.**

Karlsruhe. N. 189. Handelsregisteramt. 1. A. Probst & Co., Karlsruhe. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die bisherige Gesellschafterin Luise Weber geb. Schäfer ist alleinige Inhaberin der Firma. Die Procura des Otto Weber bleibt bestehen. 2. 6. 28. 3. Salomon Mansbacher, Welt-Kino und Lichtspiele, Karlsruhe. Einzelkaufmann: Salomon Mansbacher, Kaufmann, Karlsruhe. Procura: Willi Mansbacher, Kaufmann, Karlsruhe. **Amtsgericht Karlsruhe.**

Karlsruhe. N. 189. Handelsregisteramt. 1. A. Probst & Co., Karlsruhe. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die bisherige Gesellschafterin Luise Weber geb. Schäfer ist alleinige Inhaberin der Firma. Die Procura des Otto Weber bleibt bestehen. 2. 6. 28. 3. Salomon Mansbacher, Welt-Kino und Lichtspiele, Karlsruhe. Einzelkaufmann: Salomon Mansbacher, Kaufmann, Karlsruhe. Procura: Willi Mansbacher, Kaufmann, Karlsruhe. **Amtsgericht Karlsruhe.**

Karlsruhe. N. 189. Handelsregisteramt. 1. A. Probst & Co., Karlsruhe. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die bisherige Gesellschafterin Luise Weber geb. Schäfer ist alleinige Inhaberin der Firma. Die Procura des Otto Weber bleibt bestehen. 2. 6. 28. 3. Salomon Mansbacher, Welt-Kino und Lichtspiele, Karlsruhe. Einzelkaufmann: Salomon Mansbacher, Kaufmann, Karlsruhe. Procura: Willi Mansbacher, Kaufmann, Karlsruhe. **Amtsgericht Karlsruhe.**

Karlsruhe. N. 189. Handelsregisteramt. 1. A. Probst & Co., Karlsruhe. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die bisherige Gesellschafterin Luise Weber geb. Schäfer ist alleinige Inhaberin der Firma. Die Procura des Otto Weber bleibt bestehen. 2. 6. 28. 3. Salomon Mansbacher, Welt-Kino und Lichtspiele, Karlsruhe. Einzelkaufmann: Salomon Mansbacher, Kaufmann, Karlsruhe. Procura: Willi Mansbacher, Kaufmann, Karlsruhe. **Amtsgericht Karlsruhe.**

Karlsruhe. N. 189. Handelsregisteramt. 1. A. Probst & Co., Karlsruhe. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die bisherige Gesellschafterin Luise Weber geb. Schäfer ist alleinige Inhaberin der Firma. Die Procura des Otto Weber bleibt bestehen. 2. 6. 28. 3. Salomon Mansbacher, Welt-Kino und Lichtspiele, Karlsruhe. Einzelkaufmann: Salomon Mansbacher, Kaufmann, Karlsruhe. Procura: Willi Mansbacher, Kaufmann, Karlsruhe. **Amtsgericht Karlsruhe.**

Karlsruhe. N. 189. Handelsregisteramt. 1. A. Probst & Co., Karlsruhe. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die bisherige Gesellschafterin Luise Weber geb. Schäfer ist alleinige Inhaberin der Firma. Die Procura des Otto Weber bleibt bestehen. 2. 6. 28. 3. Salomon Mansbacher, Welt-Kino und Lichtspiele, Karlsruhe. Einzelkaufmann: Salomon Mansbacher, Kaufmann, Karlsruhe. Procura: Willi Mansbacher, Kaufmann, Karlsruhe. **Amtsgericht Karlsruhe.**

Karlsruhe. N. 189. Handelsregisteramt. 1. A. Probst & Co., Karlsruhe. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die bisherige Gesellschafterin Luise Weber geb. Schäfer ist alleinige Inhaberin der Firma. Die Procura des Otto Weber bleibt bestehen. 2. 6. 28. 3. Salomon Mansbacher, Welt-Kino und Lichtspiele, Karlsruhe. Einzelkaufmann: Salomon Mansbacher, Kaufmann, Karlsruhe. Procura: Willi Mansbacher, Kaufmann, Karlsruhe. **Amtsgericht Karlsruhe.**

Karlsruhe. N. 189. Handelsregisteramt. 1. A. Probst & Co., Karlsruhe. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die bisherige Gesellschafterin Luise Weber geb. Schäfer ist alleinige Inhaberin der Firma. Die Procura des Otto Weber bleibt bestehen. 2. 6. 28. 3. Salomon Mansbacher, Welt-Kino und Lichtspiele, Karlsruhe. Einzelkaufmann: Salomon Mansbacher, Kaufmann, Karlsruhe. Procura: Willi Mansbacher, Kaufmann, Karlsruhe. **Amtsgericht Karlsruhe.**

Karlsruhe. N. 189. Handelsregisteramt. 1. A. Probst & Co., Karlsruhe. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die bisherige Gesellschafterin Luise Weber geb. Schäfer ist alleinige Inhaberin der Firma. Die Procura des Otto Weber bleibt bestehen. 2. 6. 28. 3. Salomon Mansbacher, Welt-Kino und Lichtspiele, Karlsruhe. Einzelkaufmann: Salomon Mansbacher, Kaufmann, Karlsruhe. Procura: Willi Mansbacher, Kaufmann, Karlsruhe. **Amtsgericht Karlsruhe.**

Karlsruhe. N. 189. Handelsregisteramt. 1. A. Probst & Co., Karlsruhe. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die bisherige Gesellschafterin Luise Weber geb. Schäfer ist alleinige Inhaberin der Firma. Die Procura des Otto Weber bleibt bestehen. 2. 6. 28. 3. Salomon Mansbacher, Welt-Kino und Lichtspiele, Karlsruhe. Einzelkaufmann: Salomon Mansbacher, Kaufmann, Karlsruhe. Procura: Willi Mansbacher, Kaufmann, Karlsruhe. **Amtsgericht Karlsruhe.**

Karlsruhe. N. 189. Handelsregisteramt. 1. A. Probst & Co., Karlsruhe. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die bisherige Gesellschafterin Luise Weber geb. Schäfer ist alleinige Inhaberin der Firma. Die Procura des Otto Weber bleibt bestehen. 2. 6. 28. 3. Salomon Mansbacher, Welt-Kino und Lichtspiele, Karlsruhe. Einzelkaufmann: Salomon Mansbacher, Kaufmann, Karlsruhe. Procura: Willi Mansbacher, Kaufmann, Karlsruhe. **Amtsgericht Karlsruhe.**

Karlsruhe. N. 189. Handelsregisteramt. 1. A. Probst & Co., Karlsruhe. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die bisherige Gesellschafterin Luise Weber geb. Schäfer ist alleinige Inhaberin der Firma. Die Procura des Otto Weber bleibt bestehen. 2. 6. 28. 3. Salomon Mansbacher, Welt-Kino und Lichtspiele, Karlsruhe. Einzelkaufmann: Salomon Mansbacher, Kaufmann, Karlsruhe. Procura: Willi Mansbacher, Kaufmann, Karlsruhe. **Amtsgericht Karlsruhe.**

Karlsruhe. N. 189. Handelsregisteramt. 1. A. Probst & Co., Karlsruhe. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die bisherige Gesellschafterin Luise Weber geb. Schäfer ist alleinige Inhaberin der Firma. Die Procura des Otto Weber bleibt bestehen. 2. 6. 28. 3. Salomon Mansbacher, Welt-Kino und Lichtspiele, Karlsruhe. Einzelkaufmann: Salomon Mansbacher, Kaufmann, Karlsruhe. Procura: Willi Mansbacher, Kaufmann, Karlsruhe. **Amtsgericht Karlsruhe.**

Karlsruhe. N. 189. Handelsregisteramt. 1. A. Probst & Co., Karlsruhe. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die bisherige Gesellschafterin Luise Weber geb. Schäfer ist alleinige Inhaberin der Firma. Die Procura des Otto Weber bleibt bestehen. 2. 6. 28. 3. Salomon Mansbacher, Welt-Kino und Lichtspiele, Karlsruhe. Einzelkaufmann: Salomon Mansbacher, Kaufmann, Karlsruhe. Procura: Willi Mansbacher, Kaufmann, Karlsruhe. **Amtsgericht Karlsruhe.**

Karlsruhe. N. 189. Handelsregisteramt. 1. A. Probst & Co., Karlsruhe. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die bisherige Gesellschafterin Luise Weber geb. Schäfer ist alleinige Inhaberin der Firma. Die Procura des Otto Weber bleibt bestehen. 2. 6. 28. 3. Salomon Mansbacher, Welt-Kino und Lichtspiele, Karlsruhe. Einzelkaufmann: Salomon Mansbacher, Kaufmann, Karlsruhe. Procura: Willi Mansbacher, Kaufmann, Karlsruhe. **Amtsgericht Karlsruhe.**

Karlsruhe. N. 189. Handelsregisteramt. 1. A. Probst & Co., Karlsruhe. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die bisherige Gesellschafterin Luise Weber geb. Schäfer ist alleinige Inhaberin der Firma. Die Procura des Otto Weber bleibt bestehen. 2. 6. 28. 3. Salomon Mansbacher, Welt-Kino und Lichtspiele, Karlsruhe. Einzelkaufmann: Salomon Mansbacher, Kaufmann, Karlsruhe. Procura: Willi Mansbacher, Kaufmann, Karlsruhe. **Amtsgericht Karlsruhe.**

Karlsruhe. N. 189. Handelsregisteramt. 1. A. Probst & Co., Karlsruhe. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die bisherige Gesellschafterin Luise Weber geb. Schäfer ist alleinige Inhaberin der Firma. Die Procura des Otto Weber bleibt bestehen. 2. 6. 28. 3. Salomon Mansbacher, Welt-Kino und Lichtspiele, Karlsruhe. Einzelkaufmann: Salomon Mansbacher, Kaufmann, Karlsruhe. Procura: Willi Mansbacher, Kaufmann, Karlsruhe. **Amtsgericht Karlsruhe.**

Karlsruhe. N. 189. Handelsregisteramt. 1. A. Probst & Co., Karlsruhe. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die bisherige Gesellschafterin Luise Weber geb. Schäfer ist alleinige Inhaberin der Firma. Die Procura des Otto Weber bleibt bestehen. 2. 6. 28. 3. Salomon Mansbacher, Welt-Kino und Lichtspiele, Karlsruhe. Einzelkaufmann: Salomon Mansbacher, Kaufmann, Karlsruhe. Procura: Willi Mansbacher, Kaufmann, Karlsruhe. **Amtsgericht Karlsruhe.**

Karlsruhe. N. 189. Handelsregisteramt. 1. A. Probst & Co., Karlsruhe. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die bisherige Gesellschafterin Luise Weber geb. Schäfer ist alleinige Inhaberin der Firma. Die Procura des Otto Weber bleibt bestehen. 2. 6. 28. 3. Salomon Mansbacher, Welt-Kino und Lichtspiele, Karlsruhe. Einzelkaufmann: Salomon Mansbacher, Kaufmann, Karlsruhe. Procura: Willi Mansbacher, Kaufmann, Karlsruhe. **Amtsgericht Karlsruhe.**

Karlsruhe. N. 189. Handelsregisteramt. 1. A. Probst & Co., Karlsruhe. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die bisherige Gesellschafterin Luise Weber geb. Schäfer ist alleinige Inhaberin der Firma. Die Procura des Otto Weber bleibt bestehen. 2. 6. 28. 3. Salomon Mansbacher, Welt-Kino und Lichtspiele, Karlsruhe. Einzelkaufmann: Salomon Mansbacher, Kaufmann, Karlsruhe. Procura: Willi Mansbacher, Kaufmann, Karlsruhe. **Amtsgericht Karlsruhe.**

Karlsruhe. N. 189. Handelsregisteramt. 1. A. Probst & Co., Karlsruhe. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die bisherige Gesellschafterin Luise Weber geb. Schäfer ist alleinige Inhaberin der Firma. Die Procura des Otto Weber bleibt bestehen. 2. 6. 28. 3. Salomon Mansbacher, Welt-Kino und Lichtspiele, Karlsruhe. Einzelkaufmann: Salomon Mansbacher, Kaufmann, Karlsruhe. Procura: Willi Mansbacher, Kaufmann, Karlsruhe. **Amtsgericht Karlsruhe.**

Karlsruhe. N. 189. Handelsregisteramt. 1. A. Probst & Co., Karlsruhe. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die bisherige Gesellschafterin Luise Weber geb. Schäfer ist alleinige Inhaberin der Firma. Die Procura des Otto Weber bleibt bestehen. 2. 6. 28. 3. Salomon Mansbacher, Welt-Kino und Lichtspiele, Karlsruhe. Einzelkaufmann: Salomon Mansbacher, Kaufmann, Karlsruhe. Procura: Willi Mansbacher, Kaufmann, Karlsruhe. **Amtsgericht Karlsruhe.**

Karlsruhe. N. 189. Handelsregisteramt. 1. A. Probst & Co., Karlsruhe. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die bisherige Gesellschafterin Luise Weber geb. Schäfer ist alleinige Inhaberin der Firma. Die Procura des Otto Weber bleibt bestehen. 2. 6. 28. 3. Salomon Mansbacher, Welt-Kino und Lichtspiele, Karlsruhe. Einzelkaufmann: Salomon Mansbacher, Kaufmann, Karlsruhe. Procura: Willi Mansbacher, Kaufmann, Karlsruhe. **Amtsgericht Karlsruhe.**

Karlsruhe. N. 189. Handelsregisteramt. 1. A. Probst & Co., Karlsruhe. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die bisherige Gesellschafterin Luise Weber geb. Schäfer ist alleinige Inhaberin der Firma. Die Procura des Otto Weber bleibt bestehen. 2. 6. 28. 3. Salomon Mansbacher, Welt-Kino und Lichtspiele, Karlsruhe. Einzelkaufmann: Salomon Mansbacher, Kaufmann, Karlsruhe. Procura: Willi Mansbacher, Kaufmann, Karlsruhe. **Amtsgericht Karlsruhe.**

Karlsruhe. N. 189. Handelsregisteramt. 1. A. Probst & Co., Karlsruhe. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die bisherige Gesellschafterin Luise Weber geb. Schäfer ist alleinige Inhaberin der Firma. Die Procura des Otto Weber bleibt bestehen. 2. 6. 28. 3. Salomon Mansbacher, Welt-Kino und Lichtspiele, Karlsruhe. Einzelkaufmann: Salomon Mansbacher, Kaufmann, Karlsruhe. Procura: Willi Mansbacher, Kaufmann, Karlsruhe. **Amtsgericht Karlsruhe.**

Karlsruhe. N. 189. Handelsregisteramt. 1. A. Probst & Co., Karlsruhe. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die bisherige Gesellschafterin Luise Weber geb. Schäfer ist alleinige Inhaberin der Firma. Die Procura des Otto Weber bleibt bestehen. 2. 6. 28. 3. Salomon Mansbacher, Welt-Kino und Lichtspiele, Karlsruhe. Einzelkaufmann: Salomon Mansbacher, Kaufmann, Karlsruhe. Procura: Willi Mansbacher, Kaufmann, Karlsruhe. **Amtsgericht Karlsruhe.**

Karlsruhe. N. 189. Handelsregisteramt. 1. A. Probst & Co., Karlsruhe. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die bisherige Gesellschafterin Luise Weber geb. Schäfer ist alleinige Inhaberin der Firma. Die Procura des Otto Weber bleibt bestehen. 2. 6. 28. 3. Salomon Mansbacher, Welt-Kino und Lichtspiele, Karlsruhe. Einzelkaufmann: Salomon Mansbacher, Kaufmann, Karlsruhe. Procura: Willi Mansbacher, Kaufmann, Karlsruhe. **Amtsgericht Karlsruhe.**

Karlsruhe. N. 189. Handelsregisteramt. 1. A. Probst & Co., Karlsruhe. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die bisherige Gesellschafterin Luise Weber geb. Schäfer ist alleinige Inhaberin der Firma. Die Procura des Otto Weber bleibt bestehen. 2. 6. 28. 3. Salomon Mansbacher, Welt-Kino und Lichtspiele, Karlsruhe. Einzelkaufmann: Salomon Mansbacher, Kaufmann, Karlsruhe. Procura: Willi Mansbacher, Kaufmann, Karlsruhe. **Amtsgericht Karlsruhe.**

Karlsruhe. N. 189. Handelsregisteramt. 1. A. Probst & Co., Karlsruhe. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die bisherige Gesellschafterin Luise Weber geb. Schäfer ist alleinige Inhaberin der Firma. Die Procura des Otto Weber bleibt bestehen. 2. 6. 28. 3. Salomon Mansbacher, Welt-Kino und Lichtspiele, Karlsruhe. Einzelkaufmann: Salomon Mansbacher, Kaufmann, Karlsruhe. Procura: Willi Mansbacher, Kaufmann, Karlsruhe. **Amtsgericht Karlsruhe.**

Karlsruhe. N. 189. Handelsregisteramt. 1. A. Probst & Co., Karlsruhe. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die bisherige Gesellschafterin Luise Weber geb. Schäfer ist alleinige Inhaberin der Firma. Die Procura des Otto Weber bleibt bestehen. 2. 6. 28. 3. Salomon Mansbacher, Welt-Kino und Lichtspiele, Karlsruhe. Einzelkaufmann: Salomon Mansbacher, Kaufmann, Karlsruhe. Procura: Willi Mansbacher, Kaufmann, Karlsruhe. **Amtsgericht Karlsruhe.**

Karlsruhe. N. 189. Handelsregisteramt. 1. A. Probst & Co., Karlsruhe. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die bisherige Gesellschafterin Luise Weber geb. Schäfer ist alleinige Inhaberin der Firma. Die Procura des Otto Weber bleibt bestehen. 2. 6. 28. 3. Salomon Mansbacher, Welt-Kino und Lichtspiele, Karlsruhe. Einzelkaufmann: Salomon Mansbacher, Kaufmann, Karlsruhe. Procura: Willi Mansbacher, Kaufmann, Karlsruhe. **Amtsgericht Karlsruhe.**

Karlsruhe. N. 189. Handelsregisteramt. 1. A. Probst & Co., Karlsruhe. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die bisherige Gesellschafterin Luise Weber geb. Schäfer ist alleinige Inhaberin der Firma. Die Procura des Otto Weber bleibt bestehen. 2. 6. 28. 3. Salomon Mansbacher, Welt-Kino und Lichtspiele, Karlsruhe. Einzelkaufmann: Salomon Mansbacher, Kaufmann, Karlsruhe. Procura: Willi Mansbacher, Kaufmann, Karlsruhe. **Amtsgericht Karlsruhe.**

Karlsruhe. N. 189. Handelsregisteramt. 1. A. Probst & Co., Karlsruhe. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die bisherige Gesellschafterin Luise Weber geb. Schäfer ist alleinige Inhaberin der Firma. Die Procura des Otto Weber bleibt bestehen. 2. 6. 28. 3. Salomon Mansbacher, Welt-Kino und Lichtspiele, Karlsruhe. Einzelkaufmann: Salomon Mansbacher, Kaufmann, Karlsruhe. Procura: Willi Mansbacher, Kaufmann, Karlsruhe. **Amtsgericht Karlsruhe.**

Karlsruhe. N. 189. Handelsregisteramt. 1. A. Probst & Co., Karlsruhe. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die bisherige Gesellschafterin Luise Weber geb. Schäfer ist alleinige Inhaberin der Firma. Die Procura des Otto Weber bleibt bestehen. 2. 6. 28. 3. Salomon Mansbacher, Welt-Kino und Lichtspiele, Karlsruhe. Einzelkaufmann: Salomon Mansbacher, Kaufmann, Karlsruhe. Procura: Willi Mansbacher, Kaufmann, Karlsruhe. **Amtsgericht Karlsruhe.**

Karlsruhe. N. 189. Handelsregisteramt. 1. A. Probst & Co., Karlsruhe. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die bisherige Gesellschafterin Luise Weber geb. Schäfer ist alleinige Inhaberin der Firma. Die Procura des Otto Weber bleibt bestehen. 2. 6. 28. 3. Salomon Mansbacher, Welt-Kino und Lichtspiele, Karlsruhe. Einzelkaufmann: Salomon Mansbacher, Kaufmann, Karlsruhe. Procura: Willi Mansbacher, Kaufmann, Karlsruhe. **Amtsgericht Karlsruhe.**

Karlsruhe. N. 189. Handelsregisteramt. 1. A. Probst & Co., Karlsruhe. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die bisherige Gesellschafterin Luise Weber geb. Schäfer ist alleinige Inhaberin der Firma. Die Procura des Otto Weber bleibt bestehen. 2. 6. 28. 3. Salomon Mansbacher, Welt-Kino und Lichtspiele, Karlsruhe. Einzelkaufmann: Salomon Mansbacher, Kaufmann, Karlsruhe. Procura: Willi Mansbacher, Kaufmann, Karlsruhe. **Amtsgericht Karlsruhe.**

Karlsruhe. N. 189. Handelsregisteramt. 1. A. Probst & Co., Karlsruhe. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die bisherige Gesellschafterin Luise Weber geb. Schäfer ist alleinige Inhaberin der Firma. Die Procura des Otto Weber bleibt bestehen. 2. 6. 28. 3. Salomon Mansbacher, Welt-Kino und Lichtspiele, Karlsruhe. Einzelkaufmann: Salomon Mansbacher, Kaufmann, Karlsruhe. Procura: Willi Mansbacher, Kaufmann, Karlsruhe. **Amtsgericht Karlsruhe.**

Karlsruhe. N. 189. Handelsregisteramt. 1. A. Probst & Co., Karlsruhe. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die bisherige Gesellschafterin Luise Weber geb. Schäfer ist alleinige Inhaberin der Firma. Die Procura des Otto Weber bleibt bestehen. 2. 6. 28. 3. Salomon Mansbacher, Welt-Kino und Lichtspiele, Karlsruhe. Einzelkaufmann: Salomon Mansbacher, Kaufmann, Karlsruhe. Procura: Willi Mansbacher, Kaufmann, Karlsruhe. **Amtsgericht Karlsruhe.**

Karlsruhe. N. 189. Handelsregisteramt. 1. A. Probst & Co., Karlsruhe. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die bisherige Gesellschafterin Luise Weber geb. Schäfer ist alleinige Inhaberin der Firma. Die Procura des Otto Weber bleibt bestehen. 2. 6. 28. 3. Salomon Mansbacher, Welt-Kino und Lichtspiele, Karlsruhe. Einzelkaufmann: Salomon Mansbacher, Kaufmann, Karlsruhe. Procura: Willi Mansbacher, Kaufmann, Karlsruhe. **Amtsgericht Karlsruhe.**

Karlsruhe. N. 189. Handelsregisteramt. 1. A. Probst & Co., Karlsruhe. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die bisherige Gesellschafterin Luise Weber geb. Schäfer ist alleinige Inhaberin der Firma. Die Procura des Otto Weber bleibt bestehen. 2. 6. 28. 3. Salomon Mansbacher, Welt-Kino und Lichtspiele, Karlsruhe. Einzelkaufmann: Salomon Mansbacher, Kaufmann, Karlsruhe. Procura: Willi Mansbacher, Kaufmann, Karlsruhe. **Amtsgericht Karlsruhe.**

Karlsruhe. N. 189. Handelsregisteramt. 1. A. Probst & Co., Karlsruhe. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die bisherige Gesellschafterin Luise Weber geb. Schäfer ist alleinige Inhaberin der Firma. Die Procura des Otto Weber bleibt bestehen. 2. 6. 28. 3. Salomon Mansbacher, Welt-Kino und Lichtspiele, Karlsruhe. Einzelkaufmann: Salomon Mansbacher, Kaufmann, Karlsruhe. Procura: Willi Mansbacher, Kaufmann, Karlsruhe. **Amtsgericht Karlsruhe.**

Karlsruhe. N. 189. Handelsregisteramt. 1. A. Probst & Co., Karlsruhe. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die bisherige Gesellschafterin Luise Weber geb. Schäfer ist alleinige Inhaberin der Firma. Die Procura des Otto Weber bleibt bestehen. 2. 6. 28. 3. Salomon Mansbacher, Welt-Kino und Lichtspiele, Karlsruhe. Einzelkaufmann: Salomon Mansbacher, Kaufmann, Karlsruhe. Procura: Willi Mansbacher, Kaufmann, Karlsruhe. **Amtsgericht Karlsruhe.**

Karlsruhe. N. 189. Handelsregisteramt. 1. A. Probst & Co., Karlsruhe. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die bisherige Gesellschafterin Luise Weber geb. Schäfer ist alleinige Inhaberin der Firma. Die Procura des Otto Weber bleibt bestehen. 2. 6. 28. 3. Salomon Mansbacher, Welt-Kino und Lichtspiele, Karlsruhe. Einzelkaufmann: Salomon Mansbacher, Kaufmann, Karlsruhe. Procura: Willi Mansbacher, Kaufmann, Karlsruhe. **Amtsgericht Karlsruhe.**

Karlsruhe. N. 189. Handelsregisteramt. 1. A. Probst & Co., Karlsruhe. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die bisherige Gesellschafterin Luise Weber geb. Schäfer ist alleinige Inhaberin der Firma. Die Procura des Otto Weber bleibt bestehen. 2. 6. 28. 3. Salomon Mansbacher, Welt-Kino und Lichtspiele, Karlsruhe. Einzelkaufmann: Salomon Mansbacher, Kaufmann, Karlsruhe. Procura: Willi Mansbacher, Kaufmann, Karlsruhe. **Amtsgericht Karlsruhe.**

Karlsruhe. N. 189. Handelsregisteramt. 1. A. Probst & Co., Karlsruhe. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die bisherige Gesellschafterin Luise Weber geb. Schäfer ist alleinige Inhaberin der Firma. Die Procura des Otto Weber bleibt bestehen. 2. 6. 28. 3. Salomon Mansbacher, Welt-Kino und Lichtspiele, Karlsruhe. Einzelkaufmann: Salomon Mansbacher, Kaufmann, Karlsruhe. Procura: Willi Mansbacher, Kaufmann, Karlsruhe. **Amtsgericht Karlsruhe.**

Karlsruhe. N. 189. Handelsregisteramt. 1. A. Probst & Co., Karlsruhe. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die bisherige Gesellschafterin Luise Weber geb. Schäfer ist alleinige Inhaberin der Firma. Die Procura des Otto Weber bleibt bestehen. 2. 6. 28. 3. Salomon Mansbacher, Welt-Kino und Lichtspiele, Karlsruhe. Einzelkaufmann: Salomon Mansbacher, Kaufmann, Karlsruhe. Procura: Willi Mansbacher, Kaufmann, Karlsruhe. **Amtsgericht Karlsruhe.**

Karlsruhe. N. 189. Handelsregisteramt. 1. A. Probst & Co., Karlsruhe. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die bisherige Gesellschafterin Luise Weber geb. Schäfer ist alleinige Inhaberin der Firma. Die Procura des Otto Weber bleibt bestehen. 2. 6. 28. 3. Salomon Mansbacher, Welt-Kino und Lichtspiele, Karlsruhe. Einzelkaufmann: Salomon Mansbacher, Kaufmann, Karlsruhe. Procura: Willi Mansbacher, Kaufmann, Karlsruhe. **Amtsgericht Karlsruhe.**

Karlsruhe. N. 189. Handelsregisteramt. 1. A. Probst & Co., Karlsruhe. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die bisherige Gesellschafterin Luise Weber geb. Schäfer ist alleinige Inhaberin der Firma. Die Procura des Otto Weber bleibt bestehen. 2. 6. 28. 3. Salomon Mansbacher, Welt-Kino und Lichtspiele, Karlsruhe. Einzelkaufmann: Salomon Mansbacher, Kaufmann, Karlsruhe. Procura: Willi Mansbacher, Kaufmann, Karlsruhe. **Amtsgericht Karlsruhe.**

Karlsruhe. N. 189. Handelsregisteramt. 1. A. Probst & Co., Karlsruhe. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die bisherige Gesellschafterin Luise Weber geb. Schäfer ist alleinige Inhaberin der Firma. Die Procura des Otto Weber bleibt bestehen. 2. 6. 28. 3. Salomon Mansbacher, Welt-Kino und Lichtspiele, Karlsruhe. Einzelkaufmann: Salomon Mansbacher, Kaufmann, Karlsruhe. Procura: Willi Mansbacher, Kaufmann, Karlsruhe. **Amtsgericht Karlsruhe.**

Karlsruhe. N. 189. Handelsregisteramt. 1. A. Probst & Co., Karlsruhe. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die bisherige Gesellschafterin Luise Weber geb. Schäfer ist alleinige Inhaberin der Firma. Die Procura des Otto Weber bleibt bestehen. 2. 6. 28. 3. Salomon Mansbacher, Welt-Kino und Lichtspiele, Karlsruhe. Einzelkaufmann: Salomon Mansbacher, Kaufmann, Karlsruhe. Procura: Willi Mansbacher, Kaufmann, Karlsruhe. **Amtsgericht Karlsruhe.**

Karlsruhe. N. 189. Handelsregisteramt. 1. A. Probst & Co., Karlsruhe. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die bisherige Gesellschafterin Luise Weber geb. Schäfer ist alleinige Inhaberin der Firma. Die Procura des Otto Weber bleibt bestehen. 2. 6. 28. 3. Salomon Mansbacher, Welt-Kino und Lichtspiele, Karlsruhe. Einzelkaufmann: Salomon Mansbacher, Kaufmann, Karlsruhe. Procura: Willi Mansbacher, Kaufmann, Karlsruhe. **Amtsgericht Karlsruhe.**

Karlsruhe. N. 189. Handelsregisteramt. 1. A. Probst & Co., Karlsruhe. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die bisherige Gesellschafterin Luise Weber geb. Schäfer ist alleinige Inhaberin der Firma. Die Procura des Otto Weber bleibt bestehen. 2. 6. 28. 3. Salomon Mansbacher, Welt-Kino und Lichtspiele, Karlsruhe. Einzelkaufmann: Salomon Mansbacher, Kaufmann, Karlsruhe. Procura: Willi Mansbacher, Kaufmann, Karlsruhe. **Amtsgericht Karlsruhe.**

Karlsruhe. N. 189. Handelsregisteramt. 1. A. Probst & Co., Karlsruhe. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die bisherige Gesellschafterin Luise Weber geb. Schäfer ist alleinige Inhaberin der Firma. Die Procura des Otto Weber bleibt bestehen. 2. 6. 28. 3. Salomon Mansbacher, Welt-Kino und Lichtspiele, Karlsruhe. Einzelkaufmann: Salomon Mansbacher, Kaufmann, Karlsruhe. Procura: Willi Mansbacher, Kaufmann, Karlsruhe. **Amtsgericht Karlsruhe.**

Karlsruhe. N. 189. Handelsregisteramt. 1. A. Probst & Co., Karlsruhe. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die bisherige Gesellschafterin Luise Weber geb. Schäfer ist alleinige Inhaberin der Firma. Die Procura des Otto Weber bleibt bestehen. 2. 6. 28. 3. Salomon Mansbacher, Welt-Kino und Lichtspiele, Karlsruhe. Einzelkaufmann: Salomon Mansbacher, Kaufmann, Karlsruhe. Procura: Willi Mansbacher, Kaufmann, Karlsruhe. **Amtsgericht Karlsruhe.**

Karlsruhe. N. 189. Handelsregisteramt. 1. A. Probst & Co., Karlsruhe. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die bisherige Gesellschafterin Luise Weber geb. Schäfer ist alleinige Inhaberin der Firma. Die Procura des Otto Weber bleibt bestehen. 2. 6. 28. 3. Salomon Mansbacher, Welt-Kino und Lichtspiele, Karlsruhe. Einzelkaufmann: Salomon Mansbacher, Kaufmann, Karlsruhe. Procura: Willi Mansbacher, Kaufmann, Karlsruhe. **Amtsgericht Karlsruhe.**

Karlsruhe. N. 189. Handelsregisteramt. 1. A. Probst & Co., Karlsruhe. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die bisherige Gesellschafterin Luise Weber geb. Schäfer ist alleinige Inhaberin der Firma. Die Procura des Otto Weber bleibt bestehen. 2. 6. 28. 3. Salomon Mansbacher, Welt-Kino und Lichtspiele, Karlsruhe. Einzelkaufmann: Salomon Mansbacher, Kaufmann, Karlsruhe. Procura: Willi Mansbacher, Kaufmann, Karlsruhe. **Amtsgericht Karlsruhe.**

Karlsruhe. N. 189. Handelsregisteramt. 1. A. Probst & Co., Karlsruhe. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die bisherige Gesellschafterin Luise Weber geb. Schäfer ist alleinige Inhaberin der Firma. Die Procura des Otto Weber bleibt bestehen. 2. 6. 28. 3. Salomon Mansbacher, Welt-Kino und Lichtspiele, Karlsruhe. Einzelkaufmann: Salomon Mansbacher, Kaufmann, Karlsruhe. Procura: Willi Mansbacher, Kaufmann, Karlsruhe. **Amtsgericht Karlsruhe.**